Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 8 31. Jahrgang CMYK + Donnerstag, 23. Februar 2006

Regierungspräsidium teilt mit:

OB-Wahl ist gültig

Die Wahl von Andreas Hesky zum neuen Waiblinger Oberbürgermeister ist gültig, das teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit. Bis Donnerstag, 16. Februar 2006, 24 Uhr, dauerte die gesetzliche Frist, innerhalb derer hätten Einsprüche eingehen können. Das war ebensowenig der Fall wie sonstige Beanstandungen: die amtliche Prüfung der Aufsichtsbehörde nach dem Kommunalwahlgesetz fiel positiv aus, der offiziellen Amtseinsetzung des im ersten Wahlgang gewählten neuen Oberbürgermeisters, Andreas Hesky, am Mittwoch, 29. März, um 18 Uhr im Bürgerzentrum steht nichts entgegen. Die Amtsgeschäfte nimmt Hesky schon am Montag, 13. März, auf.

Waiblinger Schulen im Vergleich

Hohes Bildungsniveau im Vergleich zum Land

Waiblinger Schülerinnen und Schüler befinden sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt beim Bildungsstandard auf hohem Niveau, das teilt Manfred Beck, Leiter des städtischen Amts für Schulen, Sport und Kultur, jetzt mit. Am Ende des vergangenen Schuljahres seien die insgesamt 488 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit folgendem Abschluss abgegangen: ohne Hauptschul-Abschluss neun Jugendliche, das entspricht zwei Prozent der Gesamt-Schülerzahl (im Landes-Durchschnitt sind es sieben Prozent); mit Hauptschul-Abschluss 136 Jugendliche, das sind 30 Prozent (landesweit 33 Prozent); mit Realschul-Abschluss (inklusive Werkrealschule) 199 Jugenliche, nämlich 45 Prozent (im Land 39 Prozent); mit Hochschulreife 104 Jugendliche, das entspricht 23 Prozent (im Landesschnitt sind es 20 Prozent).

Von den neun Schulabgängern ohne Hauptschul-Abschluss waren sechs Deutsche oder Aussiedler und drei ausländische Jugendliche. Bezogen auf die Gesamtzahl der Hauptschul-Abgänger war der Anteil ohne Hauptschul-Abschluss bei beiden Gruppen mit knapp sieben Prozent etwa gleich. Im Landes-Durchschnitt war der Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Hauptschul-Abschluss mit 17,5 Prozent dagegen dreimal so hoch wie derjenige der Deutschen.

„Die gute Situation in Waiblingen kommt nicht von ungefähr, sondern wurde hart erarbeitet", betont Schulamts-Leiter Beck. Seit 30 Jahren gebe es in Waiblingen flächendeckend eine Sprachförderung für Kinder, getragen von der Stadt Waiblingen sowie der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde, die derzeit etwa 800 Ausländer- und Aussiedlerkindern Sprachhilfe gibt. Außerdem werden noch zirka 300 Kinder mit Migrationshintergrund in der von der Stadt finanziell getragenen Hausaufgabenhilfe betreut. Das Land Baden-Württemberg fördert diese Aktivitäten. In den Kindergärten und Grundschulen der Stadt ist die Förderung der Migrantenkinder seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema. Gemeinsames Ziel wird es auch künftig sein, dass jedes Kind ohne Lernbehinderung einen Hauptschulabschluss erreichen sollte.

Am Internationalen Frauentag

„Frauenpolitischer Ständerling"

Zu einem „frauenpolitischen Ständerling" am Internationalen Frauentag am Mittwoch, 8. März 2006, lädt der Frauenrat der Stadt Waiblingen von 19.30 Uhr an in den Ratssaal des Rathauses ein. Nach der Begrüßung stehen „frauenbewegte Lieder zum Mitsingen" auf dem Programm. Die orientalische Tanzgruppe der Fbs präsentiert einen Hexentanz und der Frauenrat stellt die neue Broschüre „Frauen-Geschichten – Ein historischer Rundgang durch Waiblingen aus Frauensicht" vor. Es soll aber auch viel Zeit für Begegnungen bei „Sekt und Weiteres" geben.

Sportamt entwickelt gemeinsam mit den Vereinen bis zum Frühjahr 2007 einen Sportleitplan für Waiblingen

Schon Vorhandenes erheben – Notwendiges definieren

(red) Bis zum Frühjahr 2007 soll für Waiblingen ein Sportleitplan aufgestellt werden. Dieser soll sich aber nicht nur auf die vorhandene Infrastruktur beschränken, das heißt nur eine Aufzählung aller bestehenden Sport- und Freizeitflächen beinhalten, sondern neue Angebote definieren und abstimmen. In einem ersten Zwischenbericht hat das städtische Sportamt am Mittwoch, 8. Februar 2006, in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen, Sport und Soziales die Auswertung des Fragebogens vorgestellt. Die insgesamt 16 Fragen waren bewusst nur auf den Breitensport ausgerichtet; die Bedürfnisse für den Kindersport sowie für den Leistungssport und die Talentförderung werden in getrennten Verfahren ermittelt. Erster Bürgermeister Martin Staab bat, von einer inhaltlichen Diskussion abzusehen, denn es gehe derzeit darum, alle Wünsche zu erheben, um diese dann sachlich, fachlich zusammenzustellen. Kulturamtsleiter Manfred Beck wies darauf hin, dass das im Stadtentwicklungsplan formulierte Schlüsselprojekt „Entwicklung von Bewegungsräumen" auch für die Ortsentwicklungspläne relevant sei. Das gesamte Verfahren stehe noch ganz am Anfang. Beck sprach sogar von einem Vorverfahren. Deshalb seien auch die Ortschaftsräte zur Sitzung eingeladen worden, die Vereine aus den Ortschaften werden beteiligt, alle werden in den Prozess eingebunden.

Im Herbst vergangenen Jahres hatte das städtische Sportamt gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine (AWS) einen Fragebogen zum Waiblinger Sport und den künftigen Erwartungen entwickelt. Er war an die Sportvereine, Schulen, Kindergärten, die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte versandt worden. Der Rücklauf sei erfreulich gut gewesen, sagte Wilfried Härer vom städtischen Sportamt, so dass eine repräsentative Auswertung habe erfolgen können.

Eine ganze Reihe von Punkten, betonte Härer, hätten sich als Ergebnis bei der Fragebogen-Auswertung herauskristallisiert. Zum Beispiel sähen die Sportvereine vor allem Verbesserungsmöglichkeiten beim Angebot für die 18- bis 25-Jährigen – knapp 50 Prozent der Vereine sahen die Notwendigkeit, in der Altersstufe etwas zu tun, aber auch für die übrigen Altersgruppen. Das besondere Augenmerk sei dabei auf Berufstätige und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu legen - mehr als 38 Prozent der Vereine sahen das Angebot für diese Personengruppe als ausbaufähig. Durch den Fragebogen wurde aber auch deutlich, dass drei Viertel der Vereine aus räumlichen und organisatorischen Gründen nicht in der Lage sind, ihr Angebot zu erweitern, wobei es überwiegend an zu geringer Raumkapazität liegt. Die Mehrheit der Sportvereine hält die Anzahl der Turnhallen deshalb als nicht für ausreichend. Fehlende Freizeitanlagen wurden sowohl von den Sportvereinen wie auch von den befragten Schulen, Kindergärten und den beiden Bildungseinrichtungen genannt.

Auf die Frage „Welche Sport- und Freizeitanlagen fehlen in Ihrer Ortschaft?" meldeten die Beinsteiner Vereine ein Spielplatzangebot für ältere Jugendliche, zwei Sportplätze, eine Tennishalle, eine Sporthalle, einen Bolzplatz und einen Fußballplatz. Bittenfeld nannte einen Bolzplatz, eine Boulebahn, eine Inline-Skater-Fläche, öffentlich zugängliche Basketball-Körbe und eine Möglichkeit zum Volleyballspielen. Für Hegnach wurde eine Sporthalle aufgeführt sowie ein Bolzplatz für ältere Jugendliche. In Hohenacker wünschen sich die Vereine ein Volleyball-Feld, ein Kunstrasenplatz und eine Fitnessanlage und die Neustadter hätten gern eine Boule- und eine BMX-Bahn sowie eine Inline-Skater-Fläche. Ähnlich lauteten die Anregungen der Schulen und Kindergärten, die zusätzlich noch einen niedrigen Seilgarten, Radwege und Gymnastikräume für Senioren und Berufstätige aufzählten.

Bei den Fragen zum vereinsungebundenen Sport sind die Schulen, Kindergärten, die Vhs und die Fbs im Gegensatz zu den Sportvereinen der Meinung, dass die Hallen- und Sportplätze stärker für den vereinsungebundenen Sport geöffnet werden sollten. Angeregt wird von dieser Gruppe, als eine Aufgabe für die Stadt, die vorhandenen Pausenaufenthaltsbereiche umzugestalten; auch sollten sich die Sportvereine für Nichtmitglieder öffnen, vor allem im Bereich des Freizeit- und Gesundheitssports – mehr als 54 Prozent der Vereine könnten dafür Betreuungs- und Übungsleiter zur Verfügung stellen, knapp 20 Prozent machten jedoch keine Angaben dazu. Die Gruppe sieht in diesem Zusammenhang eher die Sportvereine als die Stadt in der Pflicht.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine entwickelt das städtische Sportamt derzeit einen Sportleitplan. Dabei soll nicht nur Bestehendes erhoben, sondern auch Neues definiert werden. Das „Papier" soll bis zum Frühjahr 2007 vorliegen. Fotos: Pressereferat

Auf die Frage „Ist Ihr Sportverein räumlich und organisatorisch in der Lage, sein Angebot zu erweitern?" antworteten mehr als 54 Prozent, dass die Kapazitäten nicht vorhanden oder nicht ausreichend seien. 38 Prozent gaben an, dass es an Übungsleitern fehle. 48 Prozent der befragten Sportvereine hielten die Sporthallen und Gymnastikräume nicht für ausreichend ausgestattet; bei den Schulen und Kindergärten waren sogar 60 Prozent dieser Meinung. Ein Viertel der Sportvereine machte zwar keine Angaben, aber mehr als 50 Prozent der Sportvereine halten die Sportplätze für ausreichend ausgestattet. Der Meinung schlossen sich auch die Schulen und Kindergärten an. Knapp 50 Prozent der Vereine, davon haben mehr als 32 Prozent keine Angaben gemacht, sehen die Freizeitanlagen als ausreichend ausgestattet, 45 Prozent der Schulen und Kindergärten meinten, dass die Freizeitanlagen nicht ausreichend ausgestattet seien.

Wilfried Härer machte im Zusammenhang mit dem Fragebogen darauf aufmerksam, dass die Mitgliederzahlen der Vereine in der Altersklasse zwölf bis 24 Jahre sänken. Auf die Frage „Mit welchen Maßnahmen könnte eine Verbesserung erreicht werden?" antworteten mehr als 61 Prozent der Vereine weitere Übungsleiter zu gewinnen, mehr als 51 Prozent die Übungsleiter zu qualifizieren und mehr als 41 Prozent sahen eine Verbesserung in der Kooperation mit anderen Vereinen und Organisationen. 29 Prozent der befragten Waiblinger Vereine können sich „sehr gut" eine engere Zusammenarbeit mit benachbarten Sportvereinen/Organisationen vorstellen, um gemeinsame Sportangebote zu machen, mehr als 41 Prozent sagen Ja, „aber mit Schwierigkeiten" und knapp 20 Prozent lehnen die Möglichkeit ab. 41 Prozent können sich „sehr gut" gemeinsame Aktionen vorstellen, 35 Prozent auch, aber mit Schwierigkeiten und zwölf Prozent meinten Nein dazu. „Ja, sehr gut" sagten mehr als 16 Prozent auf die Frage nach der Chance für die gemeinsame Geschäftsstelle;

Fortsetzung auf Seite 2

Am Samstag, 11 . März

Remsputzete in Waiblingen

„Gemeinsam wollen wir am Samstag, 11. März 2006, bei der Remsputzete den Unrat entfernen, den die Rems in den vergangenen Monaten an die Ufer gespült hat", erinnert Baudezernentin Birgit Priebe alle großen und kleinen Helferinnen und Helfer an den wichtigen Termin im Jahreskalender. „Ohne die Unterstützung der zahlreichen Freiwilligen ist eine solche Aktion nicht möglich." Die Baudezernentin bittet deshalb um eine rege Beteiligung an der zum 34. Mal veranstalteten Waiblinger Remsputzete.

Treffpunkt in der Kernstadt ist um 9 Uhr auf dem Wasenparkplatz; in Beinstein um 9 Uhr beim Sportplatz – die Kernstadter und die Beinsteiner vespern gemeinsam in der Rundsporthalle. In Bittenfeld beginnt die Markungsputzete um 9 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Rathaus (dort gibt es später uch das Vesper), in Hegnach um 13 Uhr am Rathaus, in Hohenacker um 13 Uhr an der Vogelmühle und in Neustadt um 13 Uhr an der Remsbrücke in der Klinglestalstraße – zur abschließenden Stärkung kommen alle Helfer aus Hegnach, Hohenacker und Neustadt bei den Neustadter Kleintierzüchtern zusammen.

Die Stadt stellt für das Einsammeln des Abfalls Säcke bereit. Die Abfuhr des Unrats erfolgt wie gewohnt durch den Technischen Betriebshof. Die Helferinnen und Helfer sollten ihr spezielles Werkzeug und Handschuhe mitbringen. Eine begrenzte Anzahl an Zangen und Handschuhen werden wie jedes Jahr zur Verfügung stehen. Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung liegt vor.

Wieder mit Kreisputzete – „Noch ganz sauber?"

Gleichzeitig mit der Remsputzete wird die fünfte Kreisputzete – eine Gemeinschaftsaktion des Rems-Murr-Kreises mit den Kommunen – an Rems und Murr veranstaltet, an der sich bisher mehrere 10 000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt und einige hundert Tonnen Müll entlang von Bächen, Wald- und Straßenrändern eingesammelt haben. Die Organisation der Putzete vor Ort, die Einteilung der Helfer und das gemeinsame Vesper wird von den jeweiligen Städten und Gemeinden vorbereitet.

Mit dem Plakat „Noch ganz sauber?" wird auf die Kreisputzete hingewiesen und für die Teilnahme geworben. Das Plakat zeigt gesammelten Unrat unter einem Baum und stellt mit der doppelgründigen Frage „Noch ganz sauber?" vor allem denjenigen, die Müll wild in der Landschaft hinterlassen, ein schlechtes Zeugnis aus.

Vom 1. März 2006 an gilt in allen drei Waiblinger Hallenbädern:

Nur die Erwachsenen müssen künftig mehr bezahlen

Nur für Erwachsene wird der Eintritt in Waiblinger Hallenbäder teurer. Foto: Presseferat

(dav) Wenn zum 1. März 2006 in den Waiblinger Hallenbädern die Eintrittspreise um etwa 25 Prozent erhöht werden, trifft dies ausschließlich Erwachsene. Die Gebühren für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert, das haben die Mitglieder des Gemeinderats in ihrer Sitzung am Donnerstag, 16. Februar 2006, mit vier Gegenstimmen beschlossen.

Die ALi-Fraktion lehne den Beschlussantrag deshalb ab, erklärte Stadtrat Fazio, weil sie sich mehr davon verspreche, die an die Stadtwerke übertragene Geschäftsleitung der Bäder wieder zur Stadt zurückzuholen; der erhoffte Einspareffekt sei nicht eingetreten. 58 000 Euro Mehreinnahmen würden von der Erhöhung der Eintrittspreise erwartet, er dagegen rechne mit dem Doppelten, wenn die Stadt die Bäder wieder verwalte. Mit 58 000 Euro werde das Millionendefizit der Hallenbäder sowieso nicht wesentlich gemindert.

Die Ortschaften jedenfalls seien bereit mitzuziehen, betonte Stadtrat Kurz, und mit ehrenamtlichem Einsatz die Bäder am Leben zu erhalten. Stadtrat Kuhnle war froh, dass schon im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Zustimmung für den DFB-Haushaltsantrag so groß ausgefallen war. Mehr Besucher wünschte sich Stadtrat Jung, damit keins der Bäder geschlossen werden müsse.

Niemand wolle, dass ein Schwimmbad in Waiblingen geschlossen werden müsse, betonte Stadtrat Riedel, deswegen auf die 58 000 Euro Mehreinnahmen zu verzichten, sei jedoch das falsche Signal. Die Bürger müssten gefragt werden, was es ihnen wert sei, Bäder zu erhalten. Die Waiblinger Eintrittspreise hielten dem Vergleich im Umland immer noch leicht stand, sagte Riedel und verwies auf die Nachbarstadt Weinstadt, in der das Thema wesentlich rigoroser behandelt werde.

Die neuen Preise

Die Einzelkarte für Erwachsene kostet künftig im Hallenbad Waiblingen statt 2,80 Euro 3,50 Euro, die Zehnerkarte statt 25,50 Euro 32 Euro. Im Hegnacher und Neustadter Schwimmbad wird für die Einzelkarte von 1. März an statt 2,30 Euro der Betrag von 2,90 Euro verlangt, für eine Fünferkarte müssen die Besucher statt zehn Euro dann 13 Euro bezahlen.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Am 19. Februar war der Termin für einen zweiten Wahlgang zur Oberbürgermeister-Wahl vorgesehen. Dank des eindeutigen Votums der Bürgerinnen und Bürger war dieser Termin nicht mehr notwendig. Herzliche Gratulation für Herrn Hesky.

In Waiblingen warten viele Aufgaben. Da ist es gut, wenn er von einem erfahrenen Bürgermeister-Team unterstützt wird. Ja, es könnte ein gutes Dreier-Gespann werden, wie es vor Jahren schon einmal der Fall war. Für Herrn Hesky wird es auch hilfreich sein, einen Wirtschaftförderer bei sich zu haben, der seit Jahren die Situation und Stimmung in Waiblingen kennt, und wenn er als Oberbürgermeister nicht bei Null beginnen muss. Er wird vom ersten Tag an die Richtlinien vorgeben und seine Handschrift auf die Wirtschaftsförderung legen.

In Waiblingen laufen zur Zeit einige schwergewichtige Projekte, z. B. Bebauung Alter Postplatz, Stihl-Galerie, Kunstschule, Neubau und Umzug der Karolingerschule. Da ist es gut, wenn aus berufenem Munde im Waiblinger Rathaus gesagt und erkannt wird: jetzt sind mal die Ortschaften am Zuge. Der Ortschaftsrat Hegnach hat klare Ziele und Projekte festgelegt: Bau eines Lebensmittelmarktes, Erschließung eines Baugebietes, möglicherweise mit Integrierung einer Seniorenwohnanlage (Hintere Gasse III), Bau einer Sporthalle.

Die Befragung der Sportvereine zum Sportleitplan Waiblingen hat wieder eindeutig ergeben, dass in Hegnach starker Bedarf an Sporthallenflächen vorhanden ist. Diese Projekte können nicht durch ewiges Warten auf einen Ortsentwicklungsplan hinausgeschoben werden, sondern sie müssen anlaufen und werden dann als Eckpfeiler in einen Ortsentwicklungsplan eingefügt.

Der neue Oberbürgermeister Herr Hesky sagte bei mehreren Wahlveranstaltungen: „Ich bin ein Mann der Tat, packen wir's an." Das wünschen wir uns jetzt alle. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de. Martin Kurz

SPD

In wenigen Wochen wird unser neu gewählter Oberbürgermeister sein Amt antreten. Bis dahin darf spekuliert werden, was sich in Waiblingen mit diesem Wechsel im Spitzenamt ändern und was gleich bleiben wird. Der Oberbürgermeister hat nach unserer Kommunalverfassung ein starke Stellung: Als Chef der Verwaltung und gleichzeitig Vorsitzender des Gemeinderats kann er auf die Arbeit beider Ebenen großen Einfluss nehmen. Einen starken Rückhalt bietet ihm dabei das Wahlergebnis, das für alle überraschend bereits im ersten Wahlgang ein klares Votum für Herrn Hesky brachte. Wenn auch die Wahlbeteiligung zu wünschen übrig ließ, so zeigten doch die gut besuchten Veranstaltungen, dass die an Kommunalpolitik interessierten Waiblinger sich ein eigenes Bild von den Kandidaten machten und dann auch zur Wahl gingen. Vielleicht gelingt es dem neuen OB ja, noch mehr Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen über die Geschicke ihrer Stadt einzubeziehen – dies muss ja nicht immer in Form einer Wahl geschehen.

Eines hat sich auch bei dieser Wahl wieder gezeigt: Das niedrige Unterschriftenquorum macht es möglich, dass auch Kandidaten antreten, die von vornherein keine Aussicht haben bzw. sich einen Spaß aus der ganzen Sache machen. Dies wäre halb so schlimm, wenn sie bei den Vorstellungen nicht gleich behandelt werden müssten wie die ernsthaften Bewerber und diesen dadurch wertvolle Zeit für die Darstellung ihrer Positionen wegnähmen. Hier ist meines Erachtens eindeutig der Gesetzgeber gefordert.

Herrn Hesky wünsche ich einen guten Start und dass er im Amt des Waiblinger Oberbürgermeisters wirklich den Traumberuf findet, wie er ihn sich in seinem Wahlprospekt gewünscht hat. Die Bereitschaft zu einer offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt ist jedenfalls in allen Fraktionen des Gemeinderats vorhanden. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de. Karl Bickel

Kommunales Kino

„Der Wald vor Bäumen“

Das Kommunale Kino Waiblingen zeigt am Mittwoch, 1. März 2006, um 20 Uhr im Traumpalast Waiblingen, Bahnhofstraße 52, den Film „Der Wald vor lauter Bäumen“. Melanie Pröschle tritt in Karlsruhe ihre erste Stelle als Lehrerin an und will, so sagt sie vor ihren neuen Kollegen, „frischen Wind“ in die Schule bringen. Die sind bald genervt von ihrer Pädagogik und auch die Schüler entdecken ihre Schwachstellen. In der Nachbarin Tina scheint sie dann den erhofften Anschluss in der fremden Stadt gefunden zu haben, doch der „Wald“ um sie herum wird immer dichter und Melanie beginnt, verzweifelt in eine Richtung zu laufen. Der deutsche Film, der keine Altersbegrenzung hat, galt als bester Film in der Reihe „Junger Film 2004“ und wurde für den Deutschen Filmpreis 2005 nominiert. Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, Kartenvorverkauf unter ☏ (07151) 95 92 80.

Museum der Stadt Waiblingen

Beim Faschingsumzug zu

Das Museum bleibt am Samstag, 25. Februar 2006, geschlossen, teilt die Museumsverwaltung mit. An diesem Nachmittag ziehen die Närrinnen und Narren durch die Innenstadt.

Wilhelm Imkamp stellt aus

Die Vernissage zur Ausstellung „Pariser Mappe“ mit Werken von Wilhelm Imkamp ist am Freitag, 17. März 2006, um 19.30 Uhr im Museum der Stadt Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20. Dr. Ute Schönfeldt-Dörrfuß hält die Einführung. Die Ausstellung kann bis 7. Mai dienstags bis freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr angeschaut werden.

Vorhandenes erheben – Neues definieren

Fortsetzung von Seite 1

mehr als 22 Prozent Ja mit der Einschränkung „aber mit Schwierigkeiten“ und mehr als 41 Prozent können sich eine gemeinsame Geschäftsstelle nicht vorstellen. Die städtischen Sporthallen auch für den Freizeitbereich zugänglich zu machen, lehnten mehr als 54 Prozent der Vereine ab, 30 Prozent sagten ja und 16 Prozent machten keine Angabe dazu – im Gegensatz dazu stimmten 55 Prozent der Schulen und Kindergärten für die Öffnung für den Freizeitbereich, 35 Prozent waren dagegen und zehn Prozent äußerten sich nicht dazu. Anders verhielt es sich bei der Überlegung, die Sportplätze für den Freizeitbereich zu öffnen - 45 Prozent der Vereine und 50 Prozent der Schulen und Kindergärten konnten sich das vorstellen.

Gemeinsam Werbung zu machen, können sich mehr als 60 Prozent vorstellen, davon 19 Prozent „mit Schwierigkeiten“. 25 Prozent lehnen gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ab. 61 Prozent sprechen sich für ein gemeinsames Portal der Waiblinger Sportvereine aus, 48 Prozent sind für eine Homepage im Internet und 61 Prozent wünschen sich eine bessere Präsenz in den Printmedien.

Das Verfahren wie der Sportleitplan entwickelt werde, gefiel Stadtrat Lidle sehr gut. Es sei basisorientiert. Aufgefallen sei ihm bei dem Bericht, dass die Vereine sich wohl neu definieren müssen. Die Vereine müssten wohl Angebote auch für Teilnehmer ohne Mitgliedschaft machen, mit dem Ziel Mitglieder zu gewinnen. Stadträtin Dörrfuß dankte den Vereinen, die bereit seien, weiterzudenken, um Mitglieder zu gewinnen. Als vorrangig sah sie jedoch, den Breitensport zu fördern.

Als sehr positiv bezeichnete Stadt Dr. von Pollern, dass endlich eine Sportleitplanung von der Basis aus entwickelt werde. Er sprach bei den Vereinen von früheren „Closed Shops“, die ihre hierarchische Struktur aufbrechen müssten, damit sie den Zulauf bekommen, den sie brauchen. Er fragte, wie die ausländischen Mitbürger in den Prozess einbezogen würden. Auch an die ausländischen Vereine seien die Fragebögen verschickt worden, nur einer, nämlich „Zrinksi“, habe sich beteiligt, erklärte Sportamtsleiter Beck. Die ausländischen Vereine seien eigene Gebilde, denen die Stadt zwar Hilfestellung geben könnte, aber mehr ginge eben nicht.

Auf Stadtrat Stumpps Frage, ob die Bäderkommission beziehungsweise die Nutzer der Bäder einbezogen werden, sagte Beck, dass ja das Gutachten zu den Bädern vorliege, das noch vertieft werden sollte. Die Schulen, der öffentliche Badebetrieb könnten noch offen gelegt werden und dann könne ein Vertreter der Nutzer einbezogen werden.

Er wollte es nicht als Vorwurf verstanden wissen, aber es sei höchste Zeit für einen Sportleitplan gewesen, erklärte Stadtrat Künzel, um zu sehen, was es gibt, auch um den Bedarf zu decken. Die ausländischen Vereine seien ein sehr sensibler Bereich, sagte Künzel. Schon bei der Fusion sei man drauf gestoßen. Das Ganze müsse sich entwickeln können; da dürfe nichts forciert werden. Er fragte, ob sich bei der Diskussion eine Annäherung der Vereine ergeben habe, etwas sichtbar geworden sei, was man fördern könnte.

Künzel formulierte seine Gedanken: „Was wollen wir mit dem Sportleitplan erreichen, wie gut wollen wir die Bevölkerung mit Sportstätten ausstatten oder gibt es Zahlen, dass für zum Beispiel 5 000 Sportler ein Sportplatz gebraucht wird, um herauszubekommen, wie wir bestückt sind. Und wer trägt die Umgestaltung der Pausenhöfe – die Schulen, die Verwaltung?“ Die Richtschnur für die Ausstattung einer Stadt mit Sportplätzen sei bis vor 15 bis 20 Jahren der „Goldene Plan“ gewesen. Seit 1990 solle bedarfsorientierte Planung betrieben werde, erläuterte Beck. Die Pläne von Fellbach und Remseck lägen ihnen vor. Er sei der Meinung, so Beck, es noch etwas besser machen zu können. Es werde aber sehr wohl überprüft, ob kleinere Sportgruppen nicht zusammengezogen werden könnten. Nicht jeder Verein plane nur noch für sich, sondern alle gemeinsam. Die Bereitschaft der Vereine, sich auszutauschen und zu vernetzen sei da. Der Prozess zum Sportleitplan sei so ausgelegt, dass die Vereine Nutzen aus den zusammengetragenen Informationen ziehen können und merken, dass Zusammenarbeit nützlich ist.

Dass der Prozess zum Stadtleitplan langfristig angelegt sei, fand Stadträtin Schwarz gut. Der Hegnacher Ortschaftsrat Markus Mall bat den Sportleitplan in direktem Zusammenwirken mit den Ortsentwicklungsplänen abzustimmen. Die Pläne würden stufenweise, parallel entwickelt und dann vernetzt, bestätigte Manfred Beck.

Die Leiterin der Volkshochschule Rosemarie Knülle sagte bisher lag der Sport klar in den Händen der Vereine, Vhs und Fbs haben sich zurückgehalten. Waiblingens Frauenbeauftragte Ingrid Hofmann bat, die demografische Entwicklung und das weibliche Geschlecht nicht außer Acht zu lassen. Der DSV befasse sich gerade intensiv mit dem Thema. Es wäre schade, wenn diese Kategorie vergessen würde und später nachgezogen werden müsste. Bei den bisherigen Treffen seien sehr viele Frauen anwesend gewesen, sagte daraufhin Wilfried Härer.

Alle Informationen fließen in einer Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine und einem Papier zusammen, das der Stadtverwaltung übergeben werden soll.

Waiblinger Narrentage von 23. bis 28. Februar – Fünfte Jahreszeit geht ihrem Höhepunkt entgegen

Rathaussturm und Narrengericht im Schlosskeller – Faschingsumzug, Kindersfasching und Kostümprämiierung

Gleich zwei Gesellschaften, die 1. Waibinger Faschingsgesellschaft und die Waiblinger Karnevalgesellschaft „Salathengste“, engagieren sich wieder kräftig, um den Waiblingern und den Besuchern in der Stadt eine recht närrische fünfte Jahreszeit zu bieten. Die Waiblinger Narrentage dauern in diesem Jahre vom 23. bis zum 28. Februar. Überdies gibt es aber noch weitere abwechslungsreiche Angebote, um närrisch zu sein.

Rathaussturm am Schmotzigen Donnerstag, 23. Februar, um 17.30 Uhr mit anschließendem Narrengericht im Schlosskeller: Die Narren der 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft (www.1-wfg.de) und der Waiblinger Karnevalgesellschaft „Salathengste“ (www.salathengste.de) stürmen das Rathaus und entheben die Obrigkeit ihres Amts. Diese muss sich beim anschließenden Narrengericht im Schlosskeller für ihre Taten und Untaten verantworten. Wie immer werden die Zuschauer mit Speis’ und Trank versorgt. Außerdem können dort schon im Vorverkauf die „Märkle“ für zwei Euro für den Faschingsumzug erworben werden. Der Erlös ist für die Gastvereine bestimmt, um deren Unkosten für die Anreise zu reduzieren.

„Weiberfasching“: Für fröhliche und ausgelassene Weiber gibt es am „Schmotzigen Donnerstag“ im Anschluss an den Rathaussturm im Schlosskeller einen „Weiberfasching“, zu dem aber auch Männer zugelassen sind. Zur allgemeinen Unterhaltung sind Tanzvorführungen geplant, jede und jeder Kostümierte erhält ein Gläschen Sekt; das schönste Kostüm wird im Verlauf des Abends prämiiert. Die beiden Faschingsvereine danken der Firma Lorinser für das Sponsoring der Karaoke-Anlage, die hoffentlich fleißig genutzt wird.

Narrenempfang: Die Zunftmeister auswärtiger Narrenzünfte werden am Samstag, 25. Februar, von 12.30 Uhr an im Foyer des Rathauses empfangen, bevor sie im Umzugstrubel verschwinden.

Faschingsumzug: Ein närrischer Gaudiwurm zieht am Samstag, 25. Februar, von 14.30 Uhr an auf den im vergangenen Jahren ausprobierten neuen Wegen durch die Innenstadt. Beginnend an der Häckermühle durch die Mittlere Sackgasse, den Stadtgraben, die Weingärtner Vorstadt in die Fronackerstraße durch die Untere Lindenstraße und Bahnhofstraße zum Alten Postplatz in die Lange- und Kurze Straße zum Rathaus endet der Umzug auf dem Rathausplatz. Zum Abschluss geht’s mit viel Ramba-Zamba, Guggenmusik und Gardetänzen in den Schlosskeller. Die 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft und die Waiblinger Karnevalgesellschaft erwarten etwa 45 Gesellschaften mit 1 500 Aktiven und Hästrägern. Außer vielen anderen schon bekannten Vereinen kommt in diesem Jahr zum ersten Mal eine Guggenmusik aus der Schweiz, die „Türmlischränzer“. Aufgrund der vorliegenden Meldungen können sich die Waiblinger Bürger auf einen interessanten und farbenprächtigen Umzug freuen. Der Erlös der „Märkle“, die während des Faschingsumzugs verkauft werden, dient dazu, die angereisten Vereine bei den Buskosten zu unterstützen.

- **Kostümprämiierung** am schmotzigen Donnerstag, 23. Februar, um 15 Uhr in der Kinderbücherei im Marktdreieck. „Pippi“, „Sams“ und „Die wilden Kerle“ – gesucht werden die interessantesten und schönsten Faschingskostüme, bevorzugt Figuren aus Kinderbüchern. Drei der abwechslungsreichsten werden mit Bücherschecks prämiiert. Gemeinsam machen die Kinder im Alter von fünf Jahren an etwa eine Stunde lang lustige Spiele. Der Eintritt ist frei.
- **Woiblenger Fasnet** der 1. WFG im Bürgerzentrum am Samstag, 25. Februar, um 19.11 Uhr mit dem Duo „The Best“aus Los Angeles, der Büttenrednerin Birgit Pfeifer, der Feuerkünstlerin Katrin und selbstredend allen Aktiven der 1. WFG.
- **Rosenmontagsfete** im Schlosskeller am Montag, 27. Februar, mit Programm, Guggenmusik und Party bis zum Umfallen. Es sollte doch gelingen, auch in Waiblingen den Rosenmontag so zu feiern wie am Rhein?! Die Karnevalgesellschaft wird es versuchen!
- **Kinderfasching** der 1. WFG im Bürgerzentrum am Faschingsdienstag, 28. Februar, von14 Uhr an mit anschließendem
- **Großen Hexenabtauchen** von 17.30 Uhr an auf dem Marktplatz. Von dort geht es in einem Fackellauf durchs Bädertörle zur Rems, wo eine Hexe in der Rems verschwindet. Zutiefst bedauert wird das Ende der närrischen Zeit von allen Elferräten und der Prinzessin Tanja I. von Ghibelinia, welche die fünfte Jahreszeit zu Grabe tragen und in einem Trauermarsch zum Faschingsausklang in den Schlosskeller ziehen.

Stadtbücherei Waiblingen

Gesucht: Schönstes Kostüm!

Ob „Pippi Langstrumpf“, „Sams“ oder „Die Wilden Kerle“ – am schmotzigen Donnerstag, 23. Februar 2006, können von 15 Uhr an verkleidete Kinder an einer Kostümprämierung in der Kinderbücherei teilnehmen. Gesucht sind die schönsten Faschingskostüme, bevorzugt werden Figuren aus Kinderbüchern. Vergeben werden Bücherschecks. Die etwa einstündige Veranstaltung ist für Kinder im Alter von fünf Jahren an gedacht, die gemeinsam lustige Spiele machen. Der Eintritt ist frei.

Auf zur „Duckomenta“!

„Überall ist Entenhausen“ – Wer die „Duckomenta“ versäumt hat, der sollte sich wenigstens das „Konzentrat“ der schönsten Exponate anschauen, das noch bis Ende Mai zu sehen ist.

Mit der Kamera in der Natur unterwegs

Noch bis Mitte März sind in der Stadtbücherei Fotografien unter dem Titel „Im Weinberg mit der Kamera ganz nah“ von Margot Schröder ausgestellt. Margot Schröders Bild „Riesling – Solo“, eine einzelne Traube an einer Spiralrebe, gewann unter 114 Einsendungen den Wettbewerb „Weinimpressionen – Bilder, die beeindrucken“, den die Fellbacher Weingärtner ausgeschrieben hatten. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei besichtigt werden: Di, Mi und Fr von 10 Uhr bis 18 Uhr, Do von 10 Uhr bis 19 Uhr und Sa von 10 Uhr bis 13 Uhr.

„Hegnacher Frühling“

Bis 1. März bewerben

Der „Hegnacher Frühling“ am Sonntag, 23. April 2006, mit verkaufsoffenem Sonntag soll um einen Krämermarkt erweitert werden. Interessenten können sich bis 1. März bewerben. Voraussetzung ist eine Reisegewerbekarte. Bewerbungen mit Angabe der Standgröße, des Warensortiments und ob ein Stromanschluss erforderlich ist, sind an die Ortschaftsverwaltung Hegnach, Hauptstraße 64, 71334 Waiblingen, ☏ 5 68 17-642, Fax -615, E-Mail rathaus-hegnach@waiblingen.de zu richten.

Wettbewerb ausgeschrieben

Chancengleichheit in Betrieben

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg schreibt den Landeswettbewerb 2006 „Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb“ aus. Gesucht werden Unternehmen, die vorbildliche Lösungen gefunden haben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern und langfristig in der Unternehmenspolitik zu verankern. Alle zwei Jahre zeichnet das Wirtschaftsministerium vorbildliche Betriebe aus. Bewerbungsunterlagen sind beim Wirtschaftsministerium, Referat 45, ☏ (0711) 123-2219, E-Mail andreas.votteler@wm.bwl.de, zu bekommen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2006.

Aus dem Notizbüchle

Blasmusik zugunsten der Jugend und der Kirchenorgel

Ein vollbesetzter Ghibellinensaal im Bürgerzentrum mit nahezu 700 Zuhörern, Applaus für ein Programm, das von Tschaikowsky bis zu Filmmusik von „Harry Potter“ und von Fredy Mercury reichte und Blasmusik auf höchstem Niveau. Das Städtische Orchester hatte am Dienstag, 14. Februar 2006, aus Anlass seines 100-Jahr-Jubiläums das Konzertblasorchester der Bundeswehr präsentiert. Der Reinerlös des Benefizkonzerts kommt zum einen der Jugend- und Nachwuchsarbeit im Städtischen Orchester zugute, für den Kauf von Instrumete, als Zuschuss von Proben-Wochenenden und für Orchesterreisen. Den anderen Teil spendet das Städtische Orchester für die Renovierung der Orgel in der Michaelskirche. Bezirkskantor Immanuel Rößler überreichte dem Verein die Paten-Urkunde für eine komplette Oktave eines Posaunenregisters – zwölf neue Orgelpfeifen.

Neuer Job für Bürgermeister und Wirtschaftsförderer

Für eine Stunde hatten Erster Bürgermeister Martin Staab und Wirtschaftsförderer Wolfgang Schink am Mittwoch, 8. Februar 2006, einen neuen „Job“: Als der „dm-Markt“ in der Marktgasse eröffnet wurde, tauschten Martin Staab und Wolfgang Schink kurzerhand ihren Arbeitsplatz im Rathaus mit demjenigen im Drogeriemarkt und setzten sich an die Kasse. Der Kassensturz nach 60 Minuten ergab einen Betrag in Höhe von 857 Euro, den das Unternehmen großzügig auf 1 500 Euro aufstockte. Diese Summe übergibt das Filialteam dem Tageselternverein, der Tagesmütter in Waiblingen schult und berät. Der „dm-Markt“ hatte vor kurzem seine Zelte in der Langen Straße abgebrochen, um in die größeren Räume in der Marktgasse zu ziehen. Dort war jüngst der Edeka-Lebensmittelmarkt ausgezogen.

Im neuen dm-Markt in der Marktgasse kassierten Erster Bürgermeister Martin Staab und Wirtschaftsförderer Wolfgang Schink eine Stunde lang für einen guten Zweck. Zweite von links: Susanne Gruber, Vorsitzende des Vereins Innenstadtmarketing. Foto: Kämpfe

Sprechstunden der Stadträtinnen/Stadträte

CDU Am Mittwoch, 1. März, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Thomas Häfner, ☏ 5 17 21. Am Mittwoch, 8. März, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, ☏ 2 16 56. Am Mittwoch, 15. März, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Martin Kurz, ☏ 5 52 95. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 27. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Michael Fronz, ☏ 3 17 44. Am Montag, 6. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Roland Wied, ☏ 2 21 12. Am Montag, 13. März, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☏ 5 37 65. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Montag, 27. Februar, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Beate Dörrfuß, ☏ 5 94 54. Am Montag, 6. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Manfred Herdtle, ☏ 5 36 88. Am Mittwoch, 15. März, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Günter Escher, ☏ 5 44 45. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☏ 1 87 98. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Am Donnerstag, 23. Februar und 16. März, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☏ 5 41 88. Am Montag, 6. und 20. März, jeweils von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☏ 5 41 88. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Am Montag, 6. und 20. März, jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Horst Jung, ☏ (0 71 46) 59 38. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 23. Februar: Ernst Wieland, Ulrichstraße 10, zum 93. Geburtstag. Frida Läpple geb. Pfleiderer, Beethovenstraße 1 in Bittenfeld, zum 92. Geburtstag. Miriam Shneider geb. Tomke, Sommerhalde 5, zum 80. Geburtstag.
Am Freitag, 24. Februar: Katharina Litzinger geb. Müller, Immenhäldle 10 in Hohenacker, zum 92. Geburtstag. Willi Drechsler, Sachsenweg 36, zum 91. Geburtstag. Herbert Wiszniowski, Max-Eyth-Straße 2, zum 85. Geburtstag.
Am Samstag, 25. Februar: Willi und Else Bauer geb. Berkemer, Salierstraße 33, zur Goldenen Hochzeit. Anna Jeziorski geb. Herzer, Rechbergstraße 26 in Hohenacker, zum 95. Geburtstag.
Am Sonntag, 26. Februar: Lisbeth Klohn geb. Kuske, Am Kätzenbach 48, zum 92. Geburtstag. Charlotte Göckelmann geb. Grützmacher, Im Hohen Rain 49, zum 90. Geburtstag. Lydia Theurer geb. Frey, Am Zipfelbach 1 in Bittenfeld, zum 85. Geburtstag. Lydia Theurer geb. Frey, Am Zipfelbach 1 in Bittenreld, zum 85. Geburtstag.
Am Dienstag, 28. Februar: Gretchen Märkle geb. Kirschner, Salierstraße 57, zum 93. Geburtstag. Wilhelm Reinert, Klingenstraße 9 in Bittenfeld, zum 85. Geburtstag.

*

Gertrud Dahms, Reinemachefrau im Rathaus Waiblingen, tritt am 28. Februar in den Ruhestand.

HAUSHALT DER STADT WAIBLINGEN FÜR DAS JAHR 2006

Ein Überblick

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am Donnerstag, 26. Januar 2006, den Haushalt der Stadt für das Jahr 2006 verabschiedet.
Gesamtvolumen: 152,8 Mio. Euro
(im Vorjahr 152,5 Mio. Euro)
Verwaltungs-Haushalt: 128,0 Mio. Euro
(im Vorjahr 119,6 Mio. Euro)
Vermögens-Haushalt: 24,8 Mio. Euro
(im Vorjahr 32,8 Mio. Euro)
Kreditaufnahmen: 10,4 Mio. Euro
(im Vorjahr 20,6 Mio. Euro)
Neuverschuldung: 9,6 Mio. Euro
(im Vorjahr 19,7 Mio. Euro)
Verpflichtungsermächtigungen: 14,6 Mio. Euro (im Vorjahr 15 Mio. Euro)

Hebesätze

Grundsteuer A: 265 vom Hundert
Grundsteuer B: 350 vom Hundert
Gewerbesteuer: 350 vom Hundert

Allgemeine Verwaltung

Gemeindeorgane, Rechnungsprüfung, Hauptverwaltung Kernstadt- und Ortschaftsverwaltungen, Kämmerei/Stadtkasse, Steuerverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Standesamt, Statistik, Wahlen, Elektronische Datenverarbeitungs-Anlage, Druckerei und Kopierstelle, sonstige Einrichtungen für die Verwaltung, Einrichtungen für Verwaltungsangehörige: 10,7 Mio. Euro = 7,0 %
(Vorjahr: 11,1 Mio. Euro = 7,3 %)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bürger- und Ordnungsamt, Vergleichsbehörde, Grundbuchamt, Lebensmittel-Überwachung, Feuerschutz, Katastrophenschutz: 4,1 Mio. Euro = 2,7 %
(Vorjahr: 4,0 Mio. Euro = 2,6 %)

Schulen

in der Kernstadt und in den Ortschaften:
11,4 Mio. Euro = 7,5 %
(Vorjahr: 11,2 Mio. Euro = 7,3 %)

Kulturpflege, Wissenschaft, und Forschung

Verwaltung kultureller Angelegenheiten, Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Stadtarchiv, Theater/Konzerte/Musikpflege, sonstige Kunstpflege, Volkshochschule, öffentliche Büchereien, sonstige Volksbildung, Heimatpflege, Naturschutz- und Landschaftspflege, Kirchen:
4,0 Mio. Euro = 2,6 %
(Vorjahr: 3,9 Mio. Euro = 2,6 %)

Soziale Sicherung

Verwaltung der sozialen Angelegenheiten, Versicherungsamt, Einrichtungen der Jugendhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Kindergärten, Förderung der Wohlfahrts-Pflege und Jugendarbeit, Förderung der Altenarbeit, Begegnungsstätte/Altenzentrum, Förderung von Kindergärten und Kinder-Tagheimen, sonstige Förderung der Jugendhilfe, weitere soziale Bereiche, soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Wohngeld: 13,3 Mio. Euro = 8,7 %
(Vorjahr: 13,3 Mio. Euro = 8,7 %)

Gesundheit, Sport, Erholung

Rettungsdienst, Sozial- und Krankenpflege-Stationen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege, Förderung des Sports, eigene Sportstätten, Freibad und Lehrschwimmbecken Bittenfeld, Hallenbäder Kernstadt/Hegnach/Neustadt, Grünflächen, Spielplätze, sonstige Erholungseinrichtungen: 8,5 Mio. Euro = 5,6 %
(Vorjahr: 8,9 Mio. Euro = 5,8 %)

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Allgemeine Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau-Verwaltung, Orts- und Regionalplanung, Vermessung, Gutachter-Ausschuss, Bauordnung, Wohnungsbau-Förderung und Wohnungs-Fürsorge, Gemeinde-, Kreis-, Bundes- und Landesstraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Einrichtungen für den ruhenden Verkehr, Marktgarage, P & R-Plätze, Wasserläufe/Wasserbau:
15,8 Mio. Euro = 10,3 %
(Vorjahr: 17,1 Mio. Euro = 11,2 %)

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Müll- und Erddeponien, Märkte, Bestattungswesen, Öffentliche Waagen, Glocken/Uhrenanlagen, Anschlagsäulen/Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, öffentliche Bedürfnisanstalten, Tierkörper-Beseitigung, Bürgerzentrum, Bürgerhaus Hohenacker, sonstige öffentliche Gemeinschafts-Einrichtungen, Technischer Betriebshof, Zuchttier-Haltung, Kelter in Neustadt, sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs:
23,3 Mio. Euro = 15,2 %
(Vorjahr: 24,9 Mio. Euro = 16,3 %)

Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Elektrizitäts- und Gasversorgung, Stadtwerke, Verpachtungs-Gesellschaft, Unternehmen der Wirtschaftsförderung/Gaststätten, landwirtschaftliche Unternehmen, städtischer Weinberg, forstwirtschaftliche Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen, städtische Beteiligungsgesellschaft, Wohn- und Geschäftsgebäude, sonstiges Grundvermögen: 9,4 Mio. Euro = 6,2 %
(Vorjahr: 15,5 Mio. Euro = 10,2 %)

Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: 52,3 Mio. Euro = 34,2 %
(Vorjahr: 42,6 Mio. Euro = 28,0 %)

Landtagswahl am Sonntag, 26. März 2006

Wahlbenachrichtigungen werden dieser Tage zugestellt

In den nächsten Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl zum 14. Landtag von Baden-Württemberg an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Waiblingen einschließlich der Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt versandt. Jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigungskarte. Auf der Wahlbenachrichtigung ist unter anderem aufgedruckt, in welchem Wahllokal man wählen muss.

Das Wahlamt bittet darum, die Angaben zum Wahllokal genau anzusehen. Die Wahlbenachrichtigungskarten sind gut aufzubewahren und am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen. Wer am Wahltag verreist ist oder aus sonstigen wichtigen Gründen das Wahllokal nicht aufsuchen kann, kann durch Briefwahl vom Wahlrecht Gebrauch machen.

Wer Briefwahlunterlagen beantragen möchte, kann den dafür auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vorgesehenen Antrag ausfüllen und die Karte an das Wahlamt (Bürgerbüro) übersenden oder dort während der Öffnungszeiten abgeben. Der Antrag kann im Wahlamt auch – ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung – auf Vordrucken beantragt werden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereithalten. Die Briefwahl kann direkt im Wahlamt (Bürgerbüro) vorgenommen werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Wahlschein und die sonstigen Briefwahlunterlagen per Internet zu beantragen: der Antrag ist auf der städtischen Homepage www.waiblingen.de unter dem Stichworten „Wahlen" und „Wahlscheinantrag" zu finden.

Wer bis zum 5. März keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich beim Wahlamt erkundigen, warum er nicht benachrichtigt wurde.

Die sechs „Rathaus-Chefs" der Interkommunalen Zusammenarbeit vorderes Remstal haben am Montag, 20. Februar 2006, im Korber Rathaus ihre Projekte der Presse vorgestellt. V.l.n.r.: Bürgermeister Stefan Altenberger (Kernen), Oberbürgermeister Bernhard Fritz (Winnenden), Oberbürgermeister Jürgen Oswald (Weinstadt), Oberbürgermeister Christoph Palm (Fellbach), Bürgermeister und Vorsitzender der Lenkungsgruppe Jochen Müller (Korb) und Erster Bürgermeister Martin Staab. Foto: Zwanziger

Brennholz-Verkauf in Bittenfeld

Erlös von knapp 10 000 Euro

Der Andrang beim traditionellen Brennholz-Verkauf im Oberen Zuckmantel in Waiblingen-Bittenfeld am Samstag, 18. Februar 2006, ist schier unglaublich gewesen. Etwa 200 Interessierte hatten sich vor Ort eingefunden – im vergangen Jahr waren es nicht einmal die Hälfte, nämlich gerade mal 80 Besucher. Ähnlich präsentierte sich auch die Versteigerung. Das Angebot an Holz war größer als im Jahr 2005, dennoch wurden höhere Beträge pro Raum- und Festmeter erwirtschaftet. Der Rekorderlös lag nur knapp unter 10 000 Euro. Die Gesamteinnahmen betrugen genau 9 881 Euro; im letzten Jahr wurden 7 325 Euro eingenommen. Der teuerste Raummeter Laubschichtholz ging für 67 Euro (2005: 57 Euro) weg. Das gesamte Holz stammte aus planmäßigem Einschlag und wurde bis auf den letzten Meter verkauft.

Verkauft wurden 32 (30) Raummeter Laubschichtholz zum Durchschnittspreis von 61 Euro (54 Euro) je Raummeter; 73 (49) Festmeter Buchenbrennholz in langer Form zum Durchschnittspreis von 53 Euro (47 Euro) je Festmeter; 75 (69) Festmeter Eichenbrennholz in langer Form zum Durchschnittspreis von 47 Euro (42 Euro) je Festmeter und 16 (19) Flächenlose zum Durchschnittspreis von 30 Euro (55 Euro) je Los – das teuerste Los erhielt mit 50 Euro (115 Euro) den Zuschlag. In Klammer die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2005.

Mit Speis' und Trank wurden die Besucher von der Bittenfelder Jägerschaft versorgt.

Keine Versteigerung im Jahr 2006 auf der Buocher Höhe

Revierförster Andreas Münz macht darauf aufmerksam, dass im Stadtwald Waiblingen auf der Buocher Höhe in diesem Jahr keine Brennholz-Versteigerung geplant ist. Wer noch Interesse an Brennholz und Flächenlosen hat, kann sich an den Revierförster unter ☏ 36 07 84 wenden.

Landtagswahl

Wahltelefon des Wahlamts

Am Sonntag, 26. März 2006, wird der 14. Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Bei Fragen rund um die Wahl können Sie sich gern an uns wenden:
Stadt Waiblingen
Wahlamt (im Bürgerbüro)
Rathaus
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
☏ (07151) 5001-477
Fax 07151/5001-401
E-Mail: wahlamt@waiblingen.de
Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da: montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

An Haupt- und Realschulen

Prüfung für Schulfremde

Wer das Abschlusszeugnis der Haupt- oder Realschule erwerben will, ohne Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Haupt- oder Realschule oder eines Gymnasiums zu sein, kann als außerordentlicher Teilnehmer – als so genannter „Schulfremder" – die Abschlussprüfung ablegen. Für die Hauptschule liegen die Prüfungstermine in der Zeit von 17. Mai bis 21. Juli, an der Realschule in der Zeit von 3. Mai bis 21. Juli 2006.

Wie das Landratsamt Rems-Murr mitteilt, sollten Anmeldungen für die Schulfremden-Prüfung bis 1. März an das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Landratsamt, Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur, Fachbereich Schulberatung und -aufsicht, gerichtet werden. Dort, in der Zeppelinstraße 4, ☏ 959 43-34 oder -21, gibt es auch Zulassungsanträge und Merkblätter.

Interkommunale Zusammenarbeit im vorderen Remstal macht weiter Fortschritte

Auf dem Weg zu noch mehr Gemeinsamkeiten

Sechs Kommunen im vorderen Remstal wollen verstärkt an einem Strang ziehen – bei der Kinderbetreuung, in Bildungsfragen, beim bürgerschaftlichen Engagement, im Veranstaltungsbereich, bei der Organisation der kommunalen Bauhöfe und in vielen anderen Fragen auch. Eins der ersten Projekte wird ein gemeinsames Begleitprogramm zur diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft sein, darauf haben sich die sechs Oberbürgermeister und Bürgermeister bei einem Gespräch mit der Presse am Montag, 20. Februar 2006, im Korber Rathaus geeinigt.

Im Bereich „Kinder, Jugend und Familie" soll, so Erster Bürgermeister Martin Staab, als erstes Projekt eine Kooperation beim Kinder-Ferienprogramm angegangen werden. „Durch Vernetzung und Öffnung der örtlichen Angebote wollen wir erreichen, dass bei freien Plätzen auch Kinder aus den Nachbarkommunen zum Zuge kommen können." Längerfristiges Ziel ist dabei, ein gemeinsames Ferienprogramm anzubieten. Was die Kinderbetreuung anbelangt, werden beispielsweise gemeinsame Angebote außerhalb der normalen Betreuungszeiten sowie eine Zusammenarbeit bei der heilpädagogischen Betreuung von Kindern als sinnvoll erachtet. Außerdem will man mit gemeinsamen Aktionen das ehrenamtliche Potenzial im Betreuungsbereich noch stärker aktivieren und vor allem Tagesmütter- und Elternvereine bei ihrer Arbeit unterstützen.

Mit den Themen Bildung und bürgerschaftliches Engagement hat sich die Arbeitsgruppe „Attraktives Umfeld/Standortwahrnehmung" unter Leitung von Bürgermeister Jochen Müller aus Korb befasst und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. So wird die Ansiedlung einer Zweigstelle der International School Stuttgart (ISS) in Fellbach auch von den übrigen Kommunen „als zukunftsweisendes Projekt, das den Bildungs- und Wirtschaftsstandort vorderes Remstal nachhaltig stärkt", aktiv unterstützt. Im Moment ist man dabei, bei den international agierenden Unternehmen im vorderen Remstal sowie bei interessierten Familien den genauen Bedarf zu ermitteln.

Was als „Lokale Agenda" vor einigen Jahren begonnen hatte, ist heute weitgehend im örtlichen „Bürgerschaftlichen Engagement" aufgegangen. Zwischen Fellbach, Waiblingen und Weinstadt besteht auf diesem Gebiet bereits eine punktuelle Zusammenarbeit – Winnenden, Korb und Kernen sollen künftig in diese Kooperation mit einbezogen werden. Doppelstrukturen, wie die vom Landkreis Rems-Murr ursprünglich angedachte eigene Kreisagenda sollen allerdings vermieden werden, so der Korber Rathauschef.

Für den „Seniorenbereich" soll es in Zukunft mehr kommunenübergreifende Informations- und Veranstaltungsangebote geben. Der zuständige „Kümmerer", Winnendens Oberbürgermeister Bernhard Fritz, denkt dabei beispielsweise an ein gemeinsames Senioren-Ferienprogramm. Auch die Einrichtung von Seniorenräten war eins der Themen dieser Arbeitsgruppe. Ebenso der spürbare Umbruch im Bestattungssektor, wo kürzere Belegungszeiten der Gräber, der verstärkte Wunsch nach Urnenwänden und nach anderen, neuen Beisetzungsformen die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Fritz: „Wir müssen gemeinsam sehen, dass wir unsere Friedhöfe auch in Zukunft noch wirtschaftlich betreiben können." Die Ansiedlung einer ambulanten Rehabilitationseinrichtung im vorderen Remstal soll ebenfalls weiterverfolgt werden.

Börse für Azubis und Praktikanten

Um die „Wettbewerbsfähigkeit des wirtschaftlichen Standorts" kümmert sich der Weinstädter Oberbürgermeister Jürgen Oswald und die von ihm geleitete Projektgruppe. Eins der vordringlichsten Themen stellte dabei die gemeinsame Bestandsaufnahme der vorhandenen Wirtschaftspotenziale dar. „Für uns war wichtig festzustellen, wo unsere Kernkompetenzen liegen", so Oswald. Dass auch der neue Kreis-Wirtschaftsförderer bereits in das wirtschaftliche Geschehen im vorderen Remstal mit eingebunden werden konnte, ist ein weiterer Pluspunkt, den die Interkommunale Zusammenarbeit für sich verbuchen kann. Ein Projekt, das sehr schnell realisiert werden soll, ist der Aufbau einer gemeinsamen Ausbildungsplatz- und Praktikantenbörse. Erste Anfänge werden mit der Börse im Sommer in Winnenden gemacht.

Wie sich das vordere Remstal noch stärker in regionale und überregionale Zusammenhänge einbringen kann, darüber hat sich die Projektgruppe unter Leitung von Oberbürgermeister Christoph Palm aus Fellbach Gedanken gemacht. Aktuellstes Thema in dieser Arbeitsgruppe war ein gemeinsames Begleitprogramm zur bevorstehenden Fußball-WM. So wird ein spezieller Veranstaltungskalender zur WM als Pocketflyer in einer Auflage von 40 000 Exemplaren erscheinen, eine Bambini-WM auf die Beine gestellt und man wird sich auch am Unesco-Weltjugendfestival mit einem interessanten Rahmenprogramm für rund 40 junge Gäste aus dem Ausland beteiligen. Für das kommende Jahr ist ein Interkommunales Kultur-Abo geplant, in das jede der sechs Kommunen jeweils zwei Veranstaltungen einbringen soll.

Einkaufsgemeinschaften bilden?

Eine engere Kooperation der kommunalen Bauhöfe und Stadtgärtnereien hat die Projektgruppe „Wirtschaftliche Kommunalverwaltung" im Visier. Kernens Bürgermeister Stefan Altenberger berichtete, man habe bereits einen Fragenkatalog zum Ist-Zustand der Betriebshöfe erarbeitet. Als nächster Schritt sollen nun die jeweiligen Organisationsstrukturen, die Personalausstattung, Einkaufskonditionen, Verrechnungssätze und der vorhandene Maschinenpark erhoben und miteinander verglichen werden. Daraus will man dann Schlüsse ziehen, wo und wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann und ob auch eine gemeinsame Beschaffung von Materialien sinnvoll ist. „Eine solche Einkaufsgemeinschaft könnte deutliche Kosteneinsparungen bringen", meint Bürgermeister Altenberger.

Im Bereich des kommunalen Finanzwesens und zwischen den Rechnungsprüfern im vorderen Remstal hat sich schon eine erfolgreiche Kooperation entwickelt. So werden künftig die jeweiligen Prüfungsberichte untereinander ausgetauscht, gemeinsame Prüfungsschwerpunkte und Standards festgelegt und die Fortbildungsaktivitäten aufeinander abgestimmt. Insgesamt zeigt sich Korbs Bürgermeister Jochen Müller optimistisch, „dass wir uns auf einem guten Weg zu noch mehr Gemeinsamkeiten befinden".

In Zusammenarbeit geübt

Für Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden ist es keineswegs neu, miteinander zu kooperieren. Im Planungsverband Unteres Remstal, im Bereich der Volkshochschule und im Tourismusverein Remstal-Route gibt es schon seit vielen Jahren eine solche Zusammenarbeit. Die guten Erfahrungen, die dabei gemacht worden sind, sollten auch auf andere Bereiche übertragen werden und zu noch mehr Gemeinsamkeiten führen. Die Initiative dazu war vor etwas mehr als einem Jahr von Fellbachs Oberbürgermeister Christoph Palm ausgegangen. Und da seine Amtskollegen und auch die jeweiligen Gemeinderäte der sechs Kommunen dieser Idee aufgeschlossen gegenüberstanden, waren im vergangenen Jahr die notwendigen organisatorischen Grundlagen für das weitere Zusammenwirken geschaffen worden.

So wurde eine mit Vertretern aller beteiligten Kommunen besetzte Lenkungsgruppe ins Leben gerufen, die das gemeinsame Vorgehen koordiniert. Außerdem sind sechs Arbeits- und Projektgruppen eingerichtet worden, die sich jeweils um konkrete Themen und Maßnahmen kümmern. Jede Projektgruppe wird von einem „Kümmerer" geleitet. Mit dieser Rolle wurden die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der sechs Kommunen betraut. Die Projektgruppen haben mehrfach getagt und dabei einige konkrete Vorschläge erarbeitet, die im Laufe dieses und des nächsten Jahres umgesetzt werden sollen. Korbs Bürgermeister Jochen Müller, der am 1. Januar 2006 den Vorsitz der Lenkungsgruppe von seinem Waiblinger Amtskollegen Dr. Werner Schmidt-Hieber übernommen hat, konnte dieser Tage gemeinsam mit den anderen Rathauschefs vor der Presse eine erste positive Zwischenbilanz ziehen und eine Reihe gemeinsamer Projekte vorstellen.

Veranstaltungen rund um die Fußball-WM – Die Welt zu Gast bei Freunden in Waiblingen

Eine „Fiesta Latina" vor dem Altstadtfest

(dav) Wenn am Freitag, 9. Juni 2006, mit dem Spiel „Deutschland – Costa Rica" in München die Fußball-Weltmeisterschaft angepfiffen und einen Monat lang von zahlreichen Veranstaltungen umrankt wird, ist auch Waiblingen mit von der Partie. „Die Welt zu Gast bei Freunden" lautet das offizielle Motto der von Fußball-Fans herbeigesehnten Mammutveranstaltung in Deutschland – die Welt wird dann auch zu Gast in Waiblingen sein. Das Altstadtfest zum Beispiel wurde dafür extra eine Woche vorverlegt.

Eine **„Fiesta Latina"** soll die Gäste am Donnerstag, 15. Juni (Fronleichnam), von 14 Uhr bis 24 Uhr begeistern. Nachmittags werden auf dem Rathausplatz hochkarätige Folkloregruppen Musik und Tanz ihrer Heimat vorführen; abends werden die Besucher in die Geheimnisse der Salsa und des Merengues eingeweiht; danach heißt es „Abtanzen!". Auf dem Spätprogramm steht nämlich eine „Brasilianische Nacht" mit heißen Rhythmen. – In der Kurzen Straße zwischen dem Rathaus und der Einmündung Lange Straße wird ein „Bazar Latino" mit südamerikanischen Spezialitäten aufgebaut. – Gefeiert wird dann von 20 Uhr an auf insgesamt drei Bühnen: auf der Schwaneninsel mexikanisch; auf dem Schulhof der Karolingerschule wird jamaikanischer Reggae zu hören sein und auf dem Rathausplatz können die Gäste weiterhin in Brasilien und Lateinamerika eintauchen.

Nicht gekürzt, sondern komprimiert

Was ursprünglich für Mittwochabend, 14. Juni, und Donnerstagnachmittag, 15. Juni, geplant war, haben die Kultureinrichtungen der Stadt nun auf einen Tag komprimiert – ganz ohne Kürzungen. Die Veranstalter haben lediglich die Abend- und Nachtveranstaltungen des Mittwochabends auf den drei Bühnen auf den Donnerstagabend gelegt, weil am Mittwoch von 21 Uhr bis 23 Uhr, mitten in den geplanten Bühnen-Events, das WM-Spiel Deutschland gegen Polen angesetzt ist, das interessanteste Spiel in der Deutschland-Gruppe. Deshalb sei zu erwarten, meint Kulturamtsleiter Manfred Beck, dass die Fernsehübertragung des WM-Spiels mehr Anziehungskraft besitze als die „Fiesta Latina".

Das traditionelle **Waiblinger Altstadtfest,** das üblicherweise am letzten Juni-Wochenende gefeiert wird, ist eine Woche vorverlegt worden, und zwar auf die Zeit von Freitag, 23., bis Sonntag, 25. Juni. In dieser Zeit steigen vier Achtelfinal-Partien, eine davon auch in Stuttgart. Etwa 40 Vereine und Organisationen werden sich in Waiblingen mit Musik und Leckereien um „die Welt" bemühen.

Das Land Baden-Württemberg hat zwar für die Dauer der Fußball-WM die Sperrzeiten für Gaststätten außer Kraft gesetzt – was aber nicht etwa bedeutet, dass die nächtliche Lärmschutz-Grenze von 45 Dezibel nicht mehr eingehalten werden müsste (in etwa Zimmerlautstärke) – dennoch sollen fürs Altstadtfest die bisherigen Sperrzeiten gelten, hat Werner Nußbaum, Leiter des Bürger- und Ordnungsamts in der Februar-Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erklärt. Für die Nächte auf Samstag und auf Sonntag soll um 2 Uhr Schluss sein, „um irgendwann die Nachtruhe in die Innenstadt zu bekommen". Am Sonntagabend ist um 22 Uhr Schluss.

Sogar ein **Theaterstück** wurde auf das Thema „Fußball-WM" abgestimmt: das Kulturhaus Schwanen und der Biergarten Schwaneninsel präsentieren am spielfreien Freitag, 7. Juli, um 21 Uhr das Gastspiel des Chawwerusch-Theaters Herxheim „Vor dem Spiel ist nach dem Spiel" – nicht nur für Fußballfans und Ballfanatiker. In seiner neuesten Produktion schaut das Chawwerusch-Theater hinter die Kulissen der Fußballwelt, auf Skandale und Höhepunkte, auf Legenden und Gestrandete. Doch die Hauptperson Clara Muth ermöglicht weit mehr Einblicke als nur die in die Welt des Sports und macht so das 90-Minuten-Spiel auch für ausgesprochene Fußballmuffel und Sporthasser zur spannenden Szenerie.

Auf der S**chwaneninsel** werden während der Weltmeisterschaft gleich mehrere Groß-Bildschirme aufgebaut; im Schwanensaal projiziert ein Beamer die Spiele auf eine vier mal fünf Meter große Leinwand. Der Saal wird dann auch vom Biergarten her zugänglich sein.

Das **„UNESCO-Welt-Jugendfestival"** in Stuttgart von 2. bis 10. Juli ist ein besonderer Beitrag der Städte und Gemeinden und der Region Stuttgart. Dabei wird die symbolische Zahl von 2006 Jugendlichen aus aller Welt im Alter zwischen 16 und 21 Jahren zu Sport, Spiel und Spaß in die Kommunen der Region eingeladen, wobei diese ihre Kontakte ins Ausland nützen. Mehr als 180 Einladungen sind im Rems-Murr-Kreis schon ausgesprochen worden. 6 500 Euro hat der Ausschuss für Kultur, Schulen, Sport und Soziales dem Berufsbildungswerk Waiblingen für die Ausführung des Waiblinger Beitrags zu diesem Festival bewilligt. Der Betrag ist vor allem für die Reise- und Unterbringungskosten gedacht sowie für das lokale Veranstaltungsprogramm – zahlreiche Erlebnissport-Angebote – , welches das regionale ergänzen wird.

Das BBW lädt jeweils sechs Jugendliche mit Begleitern aus seinen Partnereinrichtungen in Estland, in der Slowakei, in Ungarn und Österreich ein, bringt sie im BBW unter und betreut sie. Dabei sind auch sechs BBW-Schüler aus deutschen Einrichtungen. Bei der Fußball-Weltmeisterschaft sollen sich nämlich nicht nur privilegierte junge Leute treffen, sondern auch diejenigen, die es womöglich etwas schwerer haben. Beteiligen wollen sich am BBW-Projekt auch die Nachbarstädte und -gemeinden Fellbach und Kernen, Weinstadt, Korb und Winnenden, die auch auf anderen Gebieten interkommunal zusammenarbeiten.

Bambini am Ball

Gemeinsam mit den Nachbarstädten und Nachbargemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Weinstadt sowie Winnenden veranstaltet die Stadt am Sonntag, 11. Juni, außerdem eine „Weltmeisterschaft der Bambini" für Vier- bis Sechsjährige – die erste Aktion, mit der die zu Beginn des Jahres 2005 gegründete Interkommunale Zusammenarbeit der Remstal-Kommunen an die Öffentlichkeit tritt. Etwa 100 Bambini-Fußballmannschaften treten in einer Vorrunde gegeneinander an; 32 qualifizierte Mannschaften gehen dann in den Länder-T-Shirts der an der FIFA-WM beteiligten Nationen in die Hauptrunde; das Qualifikationsturnier in Waiblingen ist für Freitag, 16. Juni, geplant. Die Endrunde der letzten 16 Mannschaften ist für Samstag, 24. Juni, in Fellbach auf dem Kirchplatz beim Rathaus vorgesehen.

Als Veranstalter zeichnen die jeweiligen Sportvereine in Zusammenrbeit mit den Kommunen unter der Federführung des Weinstädter Sportamts verantwortlich, berichtet Jochen Beglau, Pressesprecher der Stadt Weinstadt. Auf die Teilnehmer und Gewinner warten Sachpreise und Pokale.

Alle Spiele im Gottlieb-Daimler-Stadion

- Vorrunden-Spiele: Dienstag, 13. Juni, 14 Uhr, Frankreich – Schweiz. Freitag, 16. Juni, 18 Uhr, Niederlande – Elfenbeinküste. Montag, 19. Juni, 18 Uhr, Spanien – Tunesien. Donnerstag, 22. Juni, 21 Uhr, Kroatien – Australien.
- Achtelfinale B 1 gegen A 2 am Sonntag, 25. Juni, um 17 Uhr.
- Spiel um Platz 3: Samstag, 8. Juli, 21 Uhr.

Waiblingen im Jahr 2020

Ab in die Zukunft!

„Die Alten von morgen, das sind ja Sie! ist der Titel der Veranstaltungsreihe von März bis Mai, in der die „Zukunft von Waiblingen im Jahr 2020" erarbeitet werden soll. Zu einzelnen Terminen sind Anmeldungen erforderlich. Zum Beispiel bis 7. März unter ☏ 5 15 83 zur zweitägigen Zukunftswerkstatt am Freitag, 10. März, von 13 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag, 11. März, von 10 Uhr bis 17 Uhr im Bürgerzentrum. Gemeinsam sollen Perspektiven für Waiblingen im Jahr 2020 entwickelt werden. Moderiert wird die Zukunftswerkstatt von Professorin Dr. Astrid Hedtke-Becker, Leiterin des Instituts für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Sozialwesen in Mannheim. Der Eintritt ist frei.

Gleich zu Beginn der Veranstaltungsreihe sollte Elisabeth Niejahr, Redakteurin bei der „Zeit", am Donnerstag, 2. März, um 20 Uhr im Bürgerzentrum bei einer Lesung mit Diskussion vorstellen, wie der Alltag in einer gealterten Gesellschaft aussehen könnte und was das für jeden von uns bedeutet. Inzwischen habe sie jedoch die Lesung abgesagt, teilt Altenhilfebeauftragte Holger Sköries mit.

An dem Kooperationsprojekt beteiligen sich die Stadt Waiblingen, die Familienbildungsstätte, das Evangelische Kreisbildungswerk, das Katholische Bildungswerks Rems-Murr und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Die Veranstalter haben ein ausführliches Programm erarbeitet, das im Rathaus, in den Ortschaftsverwaltungen, in der Touristinformation, bei der Familienbildungsstätte sowie beim Evangelischen und Katholischen Bildungswerk und Bauamt im Marktdreieck aus.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Im Berg“, Planbereich 13, Gemarkung Waiblingen – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2006 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Im Berg“, Planbereich 13, Gemarkung Beinstein, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Referats für Stadtentwicklung der Stadt Waiblingen vom 19. Januar 2006.

Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke: 95, 95/1, 96/2, 97, 97/1, 97/2, 98, 99, 100, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 101, 101/1, 102, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/3, 104, 105, 105/1, 106, 106/1, 107, 108, 109, 110, 110/2, 110/3, 111, 112, 136, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 137, 137/2, 137/6, 139, 139/1, 141/2, 141/8, 141/4, 141/5, 2273, 2274, 2276, 2277, 2278 und Teilflächen der Flurstücke 85 (Rathausstraße) und 103 (Im Berg).

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Waiblingen, 17. Februar 2006
Bauverwaltungsamt
Referat Stadtentwicklung

Öffentliche Ausschreibung

Auf der Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☏ (07151) 5001-474 oder -313, in Waiblingen öffentlich aus:

Vergabe Straßenbau-Projekte 2006 in der Gesamtstadt Waiblingen

Die Arbeiten sind in Lose aufgeteilt. Im Wesentlichen fallen folgende Arbeiten an:

Kernstadt	
- Fräsen	5600 m²
- Asphalt aufnehmen	900 m²
- Bordsteine	400 m
- Gehwegfläche	400 m²
- Asphalttragschicht	500 m²
- Decke	6100 m²
Hohenacker	
- Asphalt aufnehmen	1000 m²
- Fräsen	800 m²
- Asphaltbeton	900 m²
- Splittmastix	800 m²
- Gehwege	250 m²
- Bordsteine	140 m
Neustadt	
- Asphalt aufnehmen Straße	1000 m²
- Asphalt aufnehmen Gehweg	100 m²
- Asphalttragschicht	1000 m²
- Decke	1000 m²
- Decke Gehweg	100 m²
- Bordsteine	50 m
Bittenfeld	
- Asphalt aufnehmen Straße	800 m²
- Asphalt aufnehmen Gehweg	100 m²
- Asphalttragschicht	900 m²
- Decke Fahrbahn	800 m²
- Decke Gehweg	100 m²
- Bordsteine	90 m

Weitere Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich.
Vertragliche Ausführungszeit: April 2006 bis November 2007
Baubeginn: April 2006
Für die Durchführung der Arbeiten sind Verkehrssicherungs-Maßnahmen erforderlich.

Die **Vergabe-Unterlagen** können von **Montag,** 27. Februar 2006, a, bei der Stadt Waiblingen, Grünflächen- und Tiefbauamt, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. Obergeschoss, Zimmer 203, Informations-Centrum Bau, gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von **35 Euro** (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um den Versandkosten-Anteil in Höhe von fünf Euro) pro Doppelexemplar und Diskette abgeholt werden. Die **Angebotsfrist** endet am **Donnerstag, 16. März 2006, um 14 Uhr** (Eröffnungs-Termin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Baudezernat, Abteilung Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 222, vorzuliegen. Zum Eröffnungs-Termin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen. Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am 12. April 2006. Für die Prüfung von behaupteten Vergabeverstößen (§ 31 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Keine Hunde auf dem Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Blinden- und Diensthunde.

Waiblingen, im Februar 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Hunde bitte an der Leine führen!

In Grün-, Freizeit- und Erholungs-Anlagen, in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdiensts.

Stadt Waiblingen, Wahlkreis 15, Waiblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 26. März 2006

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Stadt Waiblingen wird in der Zeit von Montag, 6. März, bis Freitag, 10. März 2006, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, Dienstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr) im Rathaus, Wahlamt, Zimmer 307, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am 10. März 2006 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Waiblingen, Wahlamt, Zimmer 307, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. März 2006 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 15, Waiblingen, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.1 wenn er/sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines/ihres Wahlbezirks aufhält,

5.1.2 wenn er/sie seine/ihre Wohnung ab dem 20. Februar 2006 in einen anderen Wahlbezirk verlegt und er/sie nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,

oder

5.1.3 wenn er/sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines/ihres körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (5. März 2006) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (10. März 2006) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. März 2006, 18 Uhr, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. März 2006, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der/Die Antragsteller/in muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der/die Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er/sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich, spätestens bis zum Wahltag, 15 Uhr, ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn durch die Post oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (26. März 2006) bis 18 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann bei dieser Stelle auch abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Waiblingen, 23. Februar 2006
Bürgermeisteramt

Anmeldung der Schulanfänger an den Waiblinger Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahrs 2006/2007 sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2006 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich bei der Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind wohnt. Kinder, die zwischen dem 1. September 2006 und dem 30. Juni 2007 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können eingeschult werden. Die Schulpflicht wird von den Eltern durch die Anmeldung ausgelöst. Der Anmeldetermin ist am Donnerstag, 16. März 2006, von 14 bis 17 Uhr.

Sollte der Anmeldetermin nicht wahrgenommen werden können, ist mit der betreffenden Schulleitung umgehend ein neuer Termin zu vereinbaren.

Anmeldepflicht besteht grundsätzlich für alle Kinder, die vor dem 31. August 2000 geboren sind, also auch für

– Kinder, die zurückgestellt werden sollen,
– alle ausländischen Kinder,
– alle körperlich oder geistig behinderten Kinder,
– und alle Kinder, die eine Ersatzschule nach dem Privatschulgesetz (z. B. Waldorfschule) besuchen sollen.

Bei der Anmeldung muss das Familienstammbuch oder der Geburtsschein und das Impfbuch des Kinds vorgelegt werden. Die Kinder müssen zur Anmeldung mitgebracht werden. Die angemeldeten Kinder werden in der Regel vor Beginn des Schuljahrs 2006/07 auf ihre Grundschulfähigkeit untersucht. Die Untersuchungszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt festgesetzt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Im Fall eines Wohnungswechsels in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Schuleintritt müssen die Erziehungsberechtigen die Anschrift der neuen Schule derjenigen Schule mitteilen, bei der das Kind angemeldet worden ist.

Die Einzugsbereiche

Kernstadt Waiblingen

Karolingerschule, ☏ 5001-252, Alter Postplatz 17. Bereichsgrenzen: Remsbahn, Dammstraße 2-20, Weidachstraße, Bahnhofstraße – südliche Bebauung (östlich Weidachstraße), Alter Postplatz, Am Stadtgraben 2, 4, 6, 8, Hadergasse, Lange Straße 30 ff, Marktplatz, Kurze Straße 35 ff, Rems sowie das ganze Gebiet südlich dieser Linie bis zur Remsbahn.

Wolfgang-Zacher-Schule, ☏ 95 92 50, Röntgenweg 7. Bereichsgrenzen: Ameisenbühl, Bahnhofstraße – nördliche Bebauung, Am Stadtgraben, ohne 2, 4, 6, 8, Beim Hochwachtturm, Schmidener Straße, Marktgasse, Lange Straße 1-29, Neue Gasse, Kurze Straße 1-31, Bädertörle, Winnender Straße 1-10, Neustädter Straße, Unterer Rosberg sowie das ganze Gebiet nordwestlich dieser Linie.

Rinnenäckerschule, ☏ 95 99 60, Danziger Platz 21. Einzugsbereich: Südlich der Remsbahn

Salier-Grund- und Hauptschule, ☏ 2008-28, Im Sämann 76. Bereichsgrenzen: Nordöstlich der Linie Steingrube, Alter Neustädter Weg, Alte Winnender Steige, An der Talaue bis zur B 14.

Ortschaft Beinstein: Grundschule, ☏ 3 03 93-30, Bei der Schule 17

Ortschaft Bittenfeld: Schillerschule, ☏ (07146) 87 63-11, Schulstraße 41.

Ortschaft Hegnach: Burgschule, ☏ 9 59 03-11, An der Burgschule 6.

Ortschaft Hohenacker: Lindenschule, ☏ 9 87 03-11, Rechbergstraße 27. In der Ortschaft Hohenacker gelten aufgrund der Möglichkeit der zweimaligen Einschulung andere Regelungen. Die betroffenen Eltern werden darüber direkt von der Lindenschule Hohenacker informiert.

Ortschaft Neustadt: Friedensschule, ☏ 92 05 01-11, Ringstraße 28.

Schulbezirkswechsel

Ein Wechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die endgültige Zuteilung in eine bestimmte Grundschule erfolgt in der Regel erst im Juni 2006.

Vorzeitige Aufnahme/Zurückstellung

Kinder, die zwischen dem 1. September 2006 und dem 30. Juni 2007 sechs Jahre alt werden, können zu Beginn des Schuljahrs 2006/07 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Der Antrag auf Aufnahme ist am Tag der Anmeldung Donnerstag, 16. März, zu stellen. Auf Verlangen der Schule müssen sich die Kinder an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung beteiligen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der/die Schulleiter/in, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamts.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen (oder bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahrs zeigt), können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Antrag auf Zurückstellung ist möglichst am Tag der Anmeldung Donnerstag, 16. März, zu stellen. Auf Verlangen der Schule müssen sich die Kinder an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung beteiligen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der/die Schulleiter/-in, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamts.

Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

Zentrale Grundschulförderklasse

Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sollten möglichst die zentrale Grundschulförderklasse besuchen, damit sie durch geeignete pädagogische Maßnahmen zur Grundschulfähigkeit geführt werden können.

Weitere Auskünfte gibt die zurückstellende Schule oder die Wolfgang-Zacher-Schule, ☏ 95 92 50.

Waiblingen, 14. Februar 2006
Die Schulleiter

IAV-Stelle im Rathaus

Rat für Hilfesuchende

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Waiblingen im Rathaus, Kurze Straße 33, berät und unterstützt in Fragen der Pflegebedürftigkeit im Alter, bei Krankheit oder Behinderung. Für Rat- und Hilfesuchende im Bereich der Stadt Waiblingen gelten folgende Zuständigkeiten und Sprechzeiten:

• Bezirk I, Susanne Klement: zuständig für die Kernstadt einschließlich Korber Höhe und Galgenberg, ☏ 5001-308, 1. Stock, Zimmer 109.
• Bezirk II, Martin Friedrich zuständig für Rinnenäcker, Neustadt, Hohenacker, Bittenfeld, Hegnach, Beinstein, ☏ 5001-428, 1. Stock, Zimmer 110.

Die Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 18.30 Uhr
Freitag (nur Bezirk II)	8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Bei den Realschulen und Gymnasien anmelden

Schüler, die im Schuljahr 2006/2007 die Klassen 5 der Waiblinger Realschulen und Gymnasien besuchen sollen, können an folgenden Tagen angemeldet werden: Am Donnerstag, 23. März, und am Freitag, 24. März, jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr. In Ausnahmefällen können mit den Schulleitungen auch andere Termine vereinbart werden.

Angemeldet werden können die Schüler in der Salier-Realschule, Im Sämann 30 im Sekretariat; in der Staufer-Realschule, Mayenner Straße 32 im Sekretariat, Eingang E, Zimmer 67; in der Friedensschule Neustadt, Ringstraße 34 im Sekretariat, Hauptbau; im Salier-Gymnasium, Im Sämann 32 im Sekretariat, und im Staufer-Gymnasium, Mayenner Straße 30 im Sekretariat, Eingang S, Zimmer 215.

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind direkt bei der Schule an, die es nach Abschluss der Grundschule besuchen soll. Mit der Anmeldung ist die Grundschul-Empfehlung beziehungsweise gemeinsame Bildungs-Empfehlung zu übergeben.

Die Anmeldung bedeutet noch nicht eine Aufnahme in der Schule. Eingangsklassen an Realschulen und Gymnasien dürfen nur gebildet werden, wenn ihre räumliche Versorgung auf Dauer gewährleistet ist. Reichen die Schulräume an der gewünschten Schule nicht aus, werden Schüler an einer weiteren Schule der Stadt mit der gleichen Schulart aufgenommen.

Waiblingen, im Februar 2006
Die Schulleiter

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Stadtwerke Waiblingen

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Dame oder einen Herrn als

Vorarbeiter

für den Bereich Gas- und Wasserversorgung

Für die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben in der Gas- und Wasserversorgung werden gute Fachkenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten erwartet.

Idealerweise sollte eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker Versorgungstechnik oder Rohrnetzbauer vorliegen. Der/die Bewerber/-in sollte über besonders gute Anlagenkenntnisse verfügen, sollte in der Lage sein, die Ablaufprozesse weiter zu optimieren und im Monteurbereich Führungsaufgaben übernehmen.

Ferner wird ein sicheres Auftreten gegenüber Kunden und beauftragten Fremdfirmen erwartet sowie eine selbstständige Arbeitsweise und die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Nach der Einarbeitung ist die Teilnahme an der übergeordneten Rufbereitschaft Wasserversorgung vorgesehen. Der Pkw-Führerschein ist Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und gute Sozialleistungen. Arbeitsschutzkleidung wird gestellt.

Personen, welche die Anforderungen dieser Position erfüllen, senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Telefonangabe usw.) mit Angabe des möglichen Eintrittstermins bis spätestens 13. März 2006 an die unten genannte Adresse.

Erste Fragen beantwortet Anton Angerer unter ☏ (07151) 131-408 oder Monika Göbel unter ☏ -144.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67
71332 Waiblingen

☏ (07151) 131-0
Fax (07151) 131-202
Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de

Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15.2.2006

Auf Grund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Ver-bindung mit den §§ 18, 20 Abs. 3, § 21 Abs. 1 und den §§ 28 und 29, auch in Verbindung mit § 62, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197), verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

§ 1

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 30. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit

1. die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden,
2. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalls unverzüglich unter Angabe des Standorts und der nach Satz 1 Nr. 1 getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter

a) Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 1 Nr. 2 genannten Untersuchungsabstand und
b) über die klinischen Untersuchungen nach Satz 1 Nr. 2 hinaus Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7

durchführen lassen müssen,

2. Geflügel abweichend von Satz 1 in geschlossenen Ställen zu halten ist.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, soweit

1. die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht erfüllt werden können und
2. Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Wird eine Genehmigung nach Satz 1 erteilt, hat der Geflügelhalter

1. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchführen und tierärztlich dokumentieren zu lassen,
2. das Geflügel im Zeitraum bis zum Ablauf des 30. April 2006 mindestens einmal serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen und
3. Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten.

Die Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 sind

1. bei Geflügel, ausgenommen Gänse und Enten, jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand

von einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden im Falle des Satzes 3 Nr. 1 weniger als zehn Tiere oder im Falle des Satzes 3 Nr. 2 weniger als 15 Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Ist eine Blutentnahme zum Zwecke der serologischen Untersuchung nach Satz 2 Nr. 2 nicht möglich, hat der Tierhalter alle Tiere des Bestands im Abstand von 14 Tagen virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durch eine von der zuständigen Behörde bestimmte Untersuchungseinrichtung untersuchen zu lassen. § 8c Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung ist nicht anzuwenden.

(4) Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter Untersuchungen in kürzeren als dem in Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 genannten Untersuchungsabstand durchführen lassen müssen,
2. Geflügelhalter über die Untersuchungen nach Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 hinaus virologische Un-tersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
3. weitere Tiere eines Bestandes zu untersuchen sind.

(5) Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Nachweis des Influenza-A-Virus mitzuteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für sonstige für Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 empfängliche Vogelarten, soweit sie in Zoologischen Gärten oder Einrichtungen ähnlicher Art gehalten werden. Die zuständige Behörde kann für Zoologische Gärten und Einrichtungen ähnlicher Art in einer Genehmigung nach Absatz 3 Satz 1 bestimmen, dass Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 nicht anzuwenden ist, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 2

Geflügel darf gewerbsmäßig

1. außerhalb der Gemeinde der gewerblichen Niederlassung desjenigen, der das Geflügel in den Verkehr bringt, oder
2. ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 14 Tage vor dem Inverkehrbringen in geschlossenen Ställen gehalten und längstens zwei Tage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel nach Satz 1 in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§ 3

Eine Genehmigung nach § 3 Satz 2 der Geflügelpestschutzverordnung darf die zuständige Behörde bis zum Ablauf des 30. April 2006 nicht erteilen.

§ 4

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 4, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, oder
2. einer mit einer Genehmigung nach § 1 Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, verbundenen vollziehbaren Auflage

zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht in geschlossenen Ställen hält,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig untersuchen lässt,
3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
4. entgegen § 1 Abs. 5, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht oder
5. entgegen § 2 Satz 1 Geflügel in den Verkehr bringt.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, 15. Februar 2006
Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Horst Seehofer

Klassische Geflügelpest

Übertragung des Erregers durch Wildvögel – goldene Regeln zum Tierseuchenschutz in Betrieben mit Geflügelhaltung.

1. Keine anderen Geflügelbestände aufsuchen.
2. Zutritt für fremde Personen unterbinden; nur Personen in den Bestand lassen, die den Bestand unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt).
3. Schutzkleidung (Overall und Einmalstiefel) für Ausnahmefälle vorhalten. Grundsätzlich bei der Versorgung der Tiere gesonderte Kleidung tragen.
4. Keine Bruteier, Küken oder Zuchttiere verkaufen oder zukaufen.
5. Das Verfüttern von Eierschalen ist verboten!
6. Desinfektionseinrichtung für Hände und Schuhwerk schaffen.
7. Gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen Newcastle Disease regelmäßig nach Angaben des Impfstoffherstellers von einem Tierarzt durchführen lassen.
8. Meldepflicht für den Tierbestand nach der Viehverkehrsverordnung erfüllen: für Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln und Tauben
9. Krankheitsanzeichen (z. B. bei mehr als 2 % Verlusten in 24 Stunden, erhebliche Veränderung der Legeleistung) in Geflügelbeständen unverzüglich dem Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst melden.
   Bestandsregister führen: Zu- und Abgänge verzeichnen und Personenzutritt vermerken.
10. Die Stallungen und Volieren in einem guten baulichen Zustand halten. Regelmäßige Schadnagerbekämpfung in den Stallungen und im Außenbereich durchführen.

Backnang, 17. Februar 2006
Geschäftsbereich Verbraucherschutz
und tierärztlicher Dienst

Aktuelle Entwicklung bei der Vogelgrippe

Rechtsänderungen und über die beim Auffinden toter Wildvögel zu beachtenden Verhaltensregeln:

Stallpflicht: Seit 17. Februar ist die erstmals von Ende Oktober bis Mitte Dezember eingeführte Stallpflicht zum Schutz vor Berührungen mit Wildvögeln wieder eingeführt. Für Enten, Gänse und anderes Wassergeflügel bleibt es zudem beim Tränkeverbot mit Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen. Sie sind weiterhin auf Leitungs- oder Regenwasser angewiesen. Das Freilaufverbot ist zunächst bis Ende April befristet.

Geflügelmärkte: Sie sind ebenso wie andere Geflügelveranstaltungen bis Ende April 2006 generell verboten. Geflügelhändler unterliegen strengen Reglementierungen.

Meldepflicht: Alle Halter von Geflügel, die dies bisher nicht erledigt haben, müssen ihren Bestand an den Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst mitteilen (☏ 07191-895-71).

Tote Wildvögel: Die Bevölkerung soll beim Auffinden verendeter Vögel Folgendes beachten: Ist die Todesursache bekannt (Unfall, Flug gegen Glasscheibe), können die Tiere – in dichten Kunststoffbeuteln verpackt – über den Hausmüll entsorgt werden. Ist eine infektiöse Ursache nicht derart auszuschließen, sollten folgende Regeln beachtet werden:

Verdächtige tote Vögel sollten möglichst nicht sorglos von der Bevölkerung geborgen werden. Bei der Bergung eines solchen Tieres, insbesondere bei hochempfänglichen Zugvogelarten (Wassergeflügel), ist auf den Schutz durch Einmalhandschuhe und bei großen Vögeln zusätzlich durch geeignete Schutzkleidung zu achten. Die Tierkörper sind in Müllsäcken zu verpacken und diese sind dicht zu verschließen.

Die Bevölkerung soll das Auffinden derartig verdächtiger verendeter Vögel (vor allem tote Schwäne und anderes Wassergeflügel) unverzüglich der Gemeinde oder dem Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst mitteilen (☏ 07191-89562).

Der Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst wird im Einzelfall über notwendige Untersuchungen oder eine anderweitige Entsorgung entscheiden. Sollten noch Fragen bestehen, steht der Geschäftsbereich Verbraucherschutz und Tierärztlichen Dienst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, ☏ 07191-895-62, zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßregeln: Die wichtigste Maßnahme für den Bürger ist das Vermeiden des Kontakts mit verendetem verdächtigem Geflügel. Standorttreue Vögel (z. B. Amseln, Meisen) sind im Augenblick nicht besonders gefährdet. Der Erreger der Vogelgrippe kann nur bei intensivem Kontakt auf den Menschen übergehen. Der Verzehr von erhitzten Geflügelfleischerzeugnissen ist vollständig unbedenklich.

Waiblingen, im Februar 2006
Landratsamt Rems-Murr

Neue Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat eine neue Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest erlassen (s. Anlage). Danach muss **von Freitag, 17. Februar bis 30. April 2006,** Geflügel wie auch schon im Herbst 2005 wieder aufgestallt werden. Die Einzelheiten der Bestimmungen zur generellen Aufstallungspflicht (Stichwort „überdachte Voliere" mit Untersuchungspflicht und Meldepflicht an das Veterinäramt, Ausnahmemöglichkeiten bzw. -genehmigungen nur im besonders begründeten Einzelfall) haben sich gegenüber dem Herbst 2005 nicht geändert.

Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art darf das Veterinäramt bis auf Weiteres nicht mehr erteilen.

Neu ist, dass Geflügel gewerbsmäßig

1. außerhalb der Gemeinde des Gewerbetreibenden oder
2. ohne dass er in der Gemeinde eine Niederlassung hat,

nur in den Verkehr gebracht werden darf, wenn es

- 14 Tage vorher nur in geschlossenen Ställen gehalten und
- längstens zwei Tage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich untersucht worden ist.

Derjenige, der das Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mit sich zu führen.

Diese Eilverordnung ist am Freitag, 17. Februar, in Kraft getreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen Bestimmungen zum Schutz vor Geflügelpest (u. a. Meldepflicht der Tierhaltung bei der zuständigen Behörde, Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters, Hinzuziehen eines Tierarzts bei größeren Tierverlusten pro Tag, d.h. ab drei bei Beständen bis zu 100 bzw. 2 Prozent bei solchen > 100 Tieren) unverändert weiter gelten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst, ☏ (07191) 8 95 62, oder an die Hotline des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, ☏ (0711) 126-22 33.

Backnang, 17. Februar 2006
Geschäftsbereich Verbraucherschutz
und tierärztlicher Dienst

Verordnung der Großen Kreisstadt Waiblingen über die Öffnung von Verkaufsstellen

1. anlässlich des Ostermarkts am Sonntag, 2. April 2006
2. anlässlich des Hegnacher Frühlings am Sonntag, 23. April 2006
3. anlässlich des Eisentaltags am Sonntag, 17. September 2006

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl I 1956, 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) i.V.m. §§ 7 und 8 der Verordnung der Landesregierung über den Ladenschluss vom 16. Oktober 1996 (GBl. S. 658), geändert durch die Verordnung der Landesregierung und des Sozialministeriums zur Änderung von arbeitszeit- und ladenschlussrechtlichen Vorschriften vom 8. Februar 1999 (GBl. 04/99 S. 86), hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 16. Februar 2006 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten

1. In der Stadt Waiblingen dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden aus Anlass des „Ostermarkts" am Sonntag, 2. April 2006, von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet werden.
2. In der Ortschaft Hegnach dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden aus Anlass des „Hegnacher Frühlings" am Sonntag, 23. April 2006, von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet werden.
3. Im Gewerbegebiet Eisental in Waiblingen dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden aus Anlass des „Eisentaltags" am Sonntag, 17. September 2006, von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet werden.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Wahrung der Schutzbestimmungen für Sonn- und Feiertage

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung beschäftigt werden, sind insbesondere die Schutzvorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss zu beachten:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, an einem Werktag der selben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen.
2. Statt an einem Nachmittag darf die Freizeit am Sonnabend- oder Montagvormittag bis 14 Uhr gewährt werden.
3. Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit nicht gegeben werden.

Weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Gesetz über den Ladenschluss, Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie übergeordnete tarifliche Vereinbarungen) bleiben unberührt.

§ 3 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten, die gem. § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 2 500 Euro geahndet werden können.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung (Rechtsverordnung) wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung (Rechtsverordnung) gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung (Rechtsverordnung) verletzt worden sind.

Waiblingen, 21. Februar 2006
Martin Staab
Erster Bürgermeister

Ablesen der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in einem Teil der Kernstadt Waiblingen

Die Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden im Bereich ab Korber Straße bis zur Korber Höhe I werden von Mittwoch, 1. März 2006, bis spätestens Samstag, 18. März 2006, abgelesen. Die Verbrauchsabrechnung hierzu wird den Kunden ca. Ende April 2006 zugesandt.

Wichtige Hinweise:

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen freizuhalten, um reibungslos und zeitsparend ablesen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gemäß § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Ausweis bzw. die Bescheinigung des Ablesers zeigen. Abgelesen wird auch von nebenberuflich tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke, d. h. nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.

Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnte, werden von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zähler selbst abzulesen. Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den Zählerstand und das Ablesedatum Ihrer Ablesung.

Falls Ihr(e) Zähler nicht abgelesen werden konnte(n) und das von uns beauftragte Unternehmen Sie telefonisch nicht erreichen konnte, werden Ihre Zählerstände geschätzt gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin Ihre Verbrauchsabrechnung erstellt.

Waiblingen, im Februar/März 2006
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer

Staufer Kurier
Jede Woche in allen Haushalten

Entstörungsdienste der Stadtwerke

Strom Waiblingen, Beinstein Hohenacker und Neustadt: ☏ (0 71 51) 131-301

Strom Bittenfeld und Hegnach (KAWAG): ☏ (0 71 85) 69 90

Wasser: ☏ (0 71 51) 131-401

Fernwärme: ☏ (0 71 51) 131-501

Gas: ☏ (0 71 51) 131-601

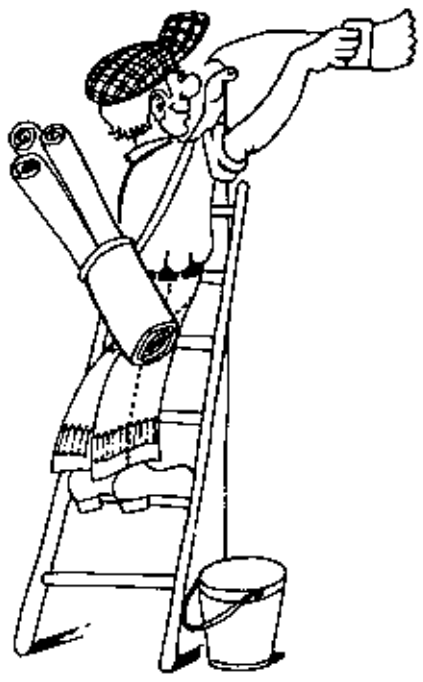

Aktuelle Litfaß-Säule . . .

Do, 23.2. **Obst- und Gartenbauverein.** Die Jahreshauptversammlung im Kameralamts-Keller beginnt um 18.30 Uhr.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Gemeindedienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus um 9 Uhr. – „Schmotziger Donnerstich" beim ökumenischen Treff älterer Gemeindeglieder um 14 Uhr im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe.

Fr, 24.2. **Katholische Kirchengemeinde St. Antonius.** Anmeldeschluss für die am 26. Februargeplante Fahrt zum Fasnetsumzug in Rottenburg, ☏ 1 52 53 (Rudolf Hügler).

Sa, 25.2. **FSV**. Beim Hallen-Fußballturnier der E2-Junioren in der Staufer-Sporthalle wird das Turnier 1/Jahrgang 1996 um 9 Uhr, das Turnier 2/Jahrgang 1996 um 13 Uhr angepfiffen. – Das Bezirksliga-Spiel der Aktiven FSV Waiblingen gegen den SV Unterweissach beginnt um 15 Uhr am Oberen Ring.

So, 26.2. **Katholische Kirchengemeinde St. Antonius.** Die Jungsenioren fahren zum Fasnetsumzug nach Rottenburg am Neckar. Treffpunkt am Bahnhof Waiblingen ist um 8.50 Uhr. Anmeldung hierfür bis Freitag, 24. Februar, unter ☏ 1 52 53 (Rudolf Hügler).
FSV. Das Turnier der E1-Junioren in der Staufer-Sporthalle beginnt um 9 Uhr, Turnier 2 um 13 Uhr.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Gemeinschaftsverband N/S im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe um 14 Uhr. – Der Taizé-Abend mit Gesängen aus Taizé beginnt um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Andreästraße.

Mo, 27.2. **VdH.** Rosenmontags-Kegeln im Hotel Koch um 15 Uhr.

Do, 2.3. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Um 20 Uhr wird im Bürgerzentrum die Veranstaltungsreihe „Wohnen im Alter" eröffnet, Thema der Veranstaltung: „Alt sind nur die anderen – so werden wir leben, lieben und arbeiten".

Fr, 3.3. **Löwenzahn – Neustädter Mobilfunk-Initiative.** Öffentliche Mahnwache an der Neustadter Hauptstraße 104 um 19 Uhr. Infos unter Löwenzahn e.V., Neustädter Mobilfunk-Initiative, Postfach 81 44, 71319 Waiblingen.
Imkerverein. Frühjahrsversammlung um 20 Uhr im Kleintierzüchterheim Neustadt.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Bei einer Dia-Tonbildschau werden „Bekannte und unbekannte Ziele am Gardasee" vorgestellt. Beginn 20 Uhr im Bürgerhaus Hohenacker. Danach findet die Monatsversammlung statt.
Jahrgang 1926/1927. Der Jahrgang trifft sich um 19.30 Uhr im Hotel Koch.

Sa, 4.3. **FSV.** Die Fe-Junioren spielen in der Staufer-Sporthalle wie folgt: Turnier 1 beginnt um 9 Uhr, Turnier 2 um 13 Uhr. – Das A1-Spiel gegen den SG Sonnenhof-Großaspach wird um 16.15 Uhr am Oberen Ring ausgetragen.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Anmeldungen zur Tageswanderung am Sonntag, 5. März, bis 18 Uhr möglich unter ☏ (07195) 58 52 19.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Das Wanderheim Eschelhof wird von der Ortsgruppe bewirtschaftet. Zufahrt mit dem Pkw ist bis zum Wanderparkplatz möglich.

So, 5.3. **FSV.** Die Bambini-Junioren tragen ihr Hallen-Fußballturnier um 10 Uhr in der Staufer-Sporthalle aus. – Das B2-Spiel gegen den TSV Schmiden 2 beginnt um 10.30 Uhr am Oberen Ring.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Wanderfreunde treffen sich um 8.15 Uhr am Güterbahnhof zur Tageswanderung auf die Alb. Die viereinhalbstündige Wanderung führt von Holzelfingen über die Ruine Greifenstein nach Unterhausen. Telefonische Anmeldung bis 4. März, 18 Uhr, und Infos unter ☏ (07195) 58 52 19.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Das Wanderheim Eschelhof wird bewirtschaftet. Zufahrt mit dem Pkw bis zum Wanderparkplatz.
Naturschutzbund. Treffpunkt um 9 Uhr an der Kelter Stetten zur „Beurteilung von Sturmflächen im Vorderen Schurwald aus forstwirtschaftlicher Sicht".

Mo, 6.3. **VfL.** Unter dem Motto „Freude an Fitness und Gesundheit (ffg)" beginnt wieder ein umfangreiches Programm, dieses Mal auch mit Kursen wie Pilates, TaiBo, Flexi-Bar und Rücken Kompakt. Weitere Infos gibt es auf www.ffg-wn.de oder ffg@vfl-waiblingen.de, sowie auch unter ☏ 9 82 21-27.

Di, 7.3. **Camping-Club Waiblingen.** Clubabend um 20 Uhr im Schwäbischen Hof in Korb.

*

Hochwachtturm. Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr zugänglich.
Rheuma-Liga. Warmwasser-Gymnastik im Strümpfelbacher Bädle, Kirschblütenweg 8, am Dienstag, 28. Februar und 7. März, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr. – Fibromyalgie-Gymnastik im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1 im Eisental, am Mittwoch, 1. und 8. März, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr. – Trockengymnastik im Rot-Kreuz-Haus am Mittwoch, 1. und 8. März, von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr. – Osteoporose-Gymnastik im Kreiskrankenhaus Waiblingen, Bäderabteilung, am Mittwoch, 1. und 8. März von 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr. – Trockengymnastik im Rot-Kreuz-Haus am Freitag, 24. Februar und 3. März, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Mehr Infos unter ☏ 5 91 07 (Fr. Lotterer).
Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein. Gemütliches Beisammensein in der Begegnungsstätte im Bürgermühlenweg 11 (Hahnsche Mühle), montags von 14 Uhr bis 17 Uhr. – Informationen zu einer Urlaubs-Reise mit der AWO in das Vogtland vom 15. bis 22. Mai 2006 sind unter (07131) 8 95 99 oder info@awo-heilbronn.org erhältlich.
„WIE"-Treff – Waiblinger Initiative Erwerbsloser. Jeden zweiten Dienstag im Montag von 14 Uhr bis 16 Uhr in der Begegnungsstätte im Bürgermühlenweg 11 (Hahnsche Mühle).
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat beginnt um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 ein geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdenkurse; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Sozialverband VdK, Ortsverband. Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de**.** Der neue Rechtsreferent für den Rems-Murr-Kreis, Andreas Schreyer, ist jeden Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie jeden ersten, zweiten und dritten Mittwoch im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr in der VdK-Geschäftsstelle erreichbar. Telefonische Anmeldung unter ☏ (0711) 6 19 56 31 ist erforderlich. Patientenberatung über Gesundheitsvorsorge, Krankheitsbilder, Therapieformen (auch für Nicht-Mitglieder) am Dienstag, 28. Februar, von 15 Uhr bis 17 Uhr und am Donnerstag, 23. Februar, ebenfalls von 15 Uhr bis 17 Uhr. Anmeldung und Telefonberatung montags bis mittwochs, von 10 Uhr bis 12 Uhr unter ☏ 20 75 61. – Sprechstunde für alle soziale Fragen, auch für Nicht-Mitglieder, am Freitag, 24. Februar, von 10 Uhr bis 12 Uhr. Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter ☏ 56 28 75. – Informationen zum Halbjahresprogramm mit Besichtigungen, Mundarttheater, Ausflügen sind in der Geschäftsstelle erhältlich. An den Veranstaltungen können auch Nicht-Mitglieder teilnehmen. – Abfahrt Besuch der Ebersbacher Theater-Scheuer am Freitag, 3. März, um 18 Uhr. Die Theater-Vorstellung beginnt um 20 Uhr. Weitere Infos und Karten unter ☏ 56 28 75
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. In der Zeit vom 16. bis 19. Juni findet eine Wanderreise durch die Eifel statt. Mehr Informationen beim Ortsverein. – Von 5. bis 12. August findet beim Wanderheim Eschelhof wieder ein Zeltlager für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren statt. Anmeldung bis spätestens 2. Juli 2006 unter ☏ 90 21 17, Fax 20 30 01 oder peter.holota@t-online.de.
DRK Ortsgruppe. Das Rote Kreuz bietet einen Erste-Hilfe-Lehrgang an zwei Samstagen (18. und 25. März, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr) im Rot-Kreuz-Haus in der Anton-Schmidt-Straße 1 an. Diese Ausbildung ist für den Erwerb des Führerscheins vorgeschrieben und bietet außerdem Sicherheit in allen Lebensbereichen. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 14 Jahren. Anmeldung unter ☏ 96 57 33 (Anrufbeantworter) oder ausbildung@drk-waiblingen.de
Anonyme Alkoholiker. Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholkranken; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11.
Evangelisch-Methodistische Kirche und Erlacher Höhe. Jeden Mittwoch von 12 Uhr bis 14 Uhr Mittagstisch für alle in der Christuskirche, Blumenstraße 25. Das Essens- und Beratungsangebot richtet sich vor allem an Menschen mit wenig Geld. Angesprochen werden zum Beispiel arbeitslose Menschen, allein erziehende Mütter und Väter sowie Menschen, die von Sozialhilfe leben. Außer einem kostengünstigen Essen für 1,40 Euro (ermäßigt) wird auch Beratung durch Fachpersonal von der Erlacher Höhe angeboten.
Katholisches Bildungswerk Rems-Murr. Das neue Programmheft kann kostenlos bei der Geschäftsstelle unter ☏ (07151) 959 67 21, Fax (07151) 959 67 24 oder bildungswerk@kadek.de bestellt werden.

Familien-Bildungsstätte/Elternakademie, Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 56 32 94, per E-Mail an info@waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☏ 5 15 83 oder 5 16 78 oder persönlich während der üblichen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr). – Unter www.fbs-waiblingen.de ist das komplette Programm zu finden. Das Frühjahr-/Sommer-Programm ist inzwischen erschienen. Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. – „Mütterfrühstück – Grenzen setzen" am Freitag, 24. Februar, von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im FraZ in der Langen Straße 24. – „Keramik-Nachmittage für Erwachsene mit Kindern von fünf bis acht Jahren" am Donnerstag, 9. März und 16. März, jeweils von 15 Uhr bis 17.15 Uhr. – Kurzseminar „Mit Humor Konflikte lösen" am Freitag, 10. März, von 19 Uhr bis 22 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal, Karlstraße 10. Auskünfte und Anmeldung unter ☏ 9 58 80-0, Fax 9 58 80-13. E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 16 Uhr bis 18.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17 Uhr. Anmeldungen sind auf dem Postweg möglich, telefonisch, per Fax oder E-Mail. Das neue Programm Frühjahr/Sommer 2006 wurde an alle Haushalte verteilt. – Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten während der Faschingsferien: Montag bis Freitag, 10 Uhr bis 12 Uhr!

Freizeithaus Korber Höhe, Salierstraße 2, mit zahlreichen Freizeit-Angeboten. Bürozeiten: montags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr für Beratungen, Informationen und Anmeldungen. Außerhalb dieser Zeiten können unter ☏ 20 53 39-11 Nachrichten auf dem Anruf-Beantworter hinterlassen werden. – **Seniorenkreis am Mittwoch:** Faschingsfeier am Donnerstag, 23. Februar, um 14 Uhr, zusammen mit dem ökumenischen Treff im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe.

Seniorenzentrum Blumenstraße, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte erreichbar unter ☏ 5 15 68, E-Mail:manfredhaeberle @seniorenzentrumblumenstrasse.com. Pflege-Stützpunkt unter ☏ 5 15 74, Fußpflege unter ☏ (0172) 74 04 910. Sonntags bis samstags von 12 Uhr bis 13 Uhr warmer Mittagstisch (Menü; auch an Feiertagen); Anmeldung am jeweiligen Vortag bis 10 Uhr unter ☏ 50 29 933. Sonntags bis freitags ist die Cafeteria von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Der Fahrdienst ist unter ☏ 20 02 23 zu erreichen und kostet 1,55 Euro. – Im Haus gibt es zahlreiche Angebote, Infos unter ☏ 5 15 68. – Der fröhliche Singnachmittag mit Ruth Ebner findet wieder am Donnerstag, 23. Februar, um 15 Uhr statt. – Faschingsfeier mit Manfred Götz am Dienstag, 28. Februar, um 15 Uhr. – „Jesus", Spielfilm aus der Bibel-Reihe, am Donnerstag, 2. März, 15 Uhr. – Das Abendcafé beginnt am Dienstag, 7. März, um 19 Uhr.

Kunstschule, Benzstraße 12, ☏ 1 59 96, Fax 97 67 25, E-Mail: info@kunst.wn.schule-bw.de. Sprechzeiten täglich von 8 Uhr bis 12 Uhr (oder auf dem Anruf-Beantworter). Das Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2005/2006 kann von der Internetseite www.kunstschule-rems.de heruntergeladen werden. – „Die Anfänge der europäischen Druckgraphik", die Exkursion führt am Samstag, 11. März, ins Germanische Nationalmuseum Nürnberg und handelt von der Geburt eines Massenmediums. – „Verwicklungen – Arbeiten aus Papier" für Kinder von acht bis zwölf Jahren am Samstag, 18. März, von 14 Uhr bis 16 Uhr. – „Aktmalen/Aktzeichnen" an zehn Abenden, jeweils mittwochs von 20.40 Uhr bis 22.40 Uhr; Beginn am 15. März.

Jugendzentrum „Villa Roller", Alter Postplatz 16, ☏ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: info-cafe@villa-roller.de. Achtung: geänderte Öffnungszeiten: **Jugendcafé für Jugendliche von 14 Jahren an**: montags von 15 Uhr bis 22 Uhr, mittwochs von 15 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. **– Teenieclub für Teenies von zehn bis 13 Jahren:** dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr. Ein X-Box-Turnier findet am Donnerstag, 23. Februar, statt.
Mädchentreff für Zehn- bis 18-jährige: freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Am Freitag, 24. Februar gibt's wieder den „Singstar".
Partys in der Villa: Bei der „Youthbass Culture Party" am Samstag, 4. März, werden um 21 Uhr der Sänger Ephraim Juda und die „Mighty Vibes Soundcrew" präsentiert.

Spiel- und Spaßmobil des Stadt-Jugendreferats. Bis auf weiteres ist das Spielmobil nicht unterwegs.

Waiblinger Tafel – im ehemaligen Milchhäusle, Schmidener Straße 24, ☏ 981 59 69, geöffnet von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr. Wer kann bei der Waiblinger Tafel einkaufen? Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Kundenkarte können erhalten: Bezieher von

1. Arbeitslosengeld II
2. Sozialhilfe/Grundsicherung
3. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
4. Miet-/Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
5. sowie Haushalte mit geringem Einkommen. *)

Die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:

- Stadtverwaltung Waiblingen, entweder beim Allgemeinen Sozialdienst im Rathaus (Zimmer 109 und 110) oder im Freizeithaus Korber Höhe, jeweils dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Haus der Diakonie Waiblingen, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr
- Caritas-Zentrum Waiblingen, Talstraße 12, dienstags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

*) Als Nachweis gilt für den Personenkreis nach Ziff. 1 bis 4 der jeweilige Bewilligungsbescheid (z. B. Wohngeldbescheid). Die Berechtigung nach Ziff. 5 wird durch Einkommensnachweise sämtlicher Haushaltsangehörigen und Belege über die Höhe der Miete mit Wohnnebenkosten und Heizung deutlich gemacht.

Frauenzentrum, Lange Straße 24, ☏ 1 50 50, E-Mail: frauenzentrum-waiblingen@t-online.de. – Reguläre Öffnungszeiten des FraZ' und des „Nichtraucherinnen-Cafés für den kleinen Geldbeutel": Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr und jeden dritten Sonntag im Monat von 11 Uhr bis 14 Uhr. – „Grenzen setzen – Welche Grenzen brauchen Kinder?" am Freitag, 24. Februar, von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr. – „Skat lernen und spielen" am Freitag, 24. Februar, um 19.30 Uhr. – „Weltgebetstag der Frauen – Zeichen der Zeit", der diesjährige Gottesdienst am Freitag, 3. März, um 20 Uhr in der St. Antonius-Kirche wurde von Frauen aus Südafrika gestaltet. – „Frauengeschichtswerkstatt", am Dienstag, 7. März, um 19 Uhr. – „Internationaler Frauentag" am Mittwoch, 8. März, um 19.30 Uhr im Ratssaal.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☏ 56 31 07. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Teenie-Abend mittwochs von 17.45 Uhr bis 19.30 Uhr, Mädchenstunde von 14.30 Uhr bis 16 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag offen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; Dienstag und Donnerstag für Kinder von sechs bis zehn Jahren. – Fasching steht vor der Tür und deshalb heißt es bis 24. Februar: Schminken, verkleiden, Aki für die Faschingsparty schmücken. Die große Party findet am Freitag statt. Hierfür gibt's noch Einladungen. – Von 27. Februar an wird fleißig Fußball trainiert, da am Samstag, 3. März, ein Fußballturnier ausgetragen wird. Am Dienstag, 28. Februar, ist Faschingsparty für Teenies in der Villa Roller. – Grasköpfe werden dann in der Woche vom 6. März an hergestellt. Am Mittwoch, 8. März, Aki-Versammlung.

„Club 106", Stuttgarter Straße 106, ☏ 56 36 78. Mobile Jugendarbeit, E-Mail: mja-club106@waiblingen.de. Die Clubzeiten hängen im Clubgebäude aus. Die Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr, Donnerstag von 11 Uhr bis 14 Uhr. Beratungszeit nach Vereinbarung. Freie Kontaktzeit: montags, 14 Uhr bis 18 Uhr. Streetwork: montags, 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs, 14 Uhr bis 19.30 Uhr. **Jugendcafé „JuCa 15",** Düsseldorfer Straße 15, ☏ 98 20 89. Für Teenies und Jugendliche unter 18 Jahren Spiele, Turniere, Kochen, Musik und allerlei Aktionen. Die Öffnungszeiten: für Teenies (zehn bis 13 Jahre) montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr. Für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren dienstags von 18 Uhr bis 21 Uhr und freitags von 18 Uhr bis 20.30 Uhr. Mittwochs (22. März) von 15 Uhr bis 17 Uhr Lesekreis für Sechsjährige.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Rätselsafari beim Geschichten-Telefon

Kinder, die von 5. März an unter ☏ 55 44 0 beim Geschichten-Telefon der Landeskirchlichen Gemeinschaft anrufen, können bei einem Quiz mitmachen und an einer Verlosung teilnehmen. Angenommen werden die Lösungen auch per E-Mail: info@lkg-waiblingen. Jede Woche wird den Mädchen und Buben bei der Rätselsafari eine neue biblische Geschichte erzählt. Mehr Informationen auf www.lkg-waiblingen.de.

Musikschule, Christofstraße 21; Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☏ 1 56 11 oder 1 56 54, Fax 56 23 15 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. – Im Fach Klavier stehen Unterrichtsplätze zur Verfügung. Informationen gibt es bei Hr. Bock unter ☏ (0711) 64 05 883. – Auch im Fach Blockflöte sind noch Unterrichtsplätze frei. –

Konzerte

„Schmalz + Schön Jazzfabrik" – Düsseldorfer Straße 9-11 (direkt hinter „ALDI"). „The new voice" mit Natascha Roth und dem James Scholfield Quintett, am Freitag, 24. Februar um 20 Uhr (Einlass 19 Uhr).

Ausstellungen, Galerien

Robert Bosch GmbH – Werk Waiblingen, Kunststofftechnik, Alte Bundesstraße 50. Ausstellung von Jehuda Bacon „Meine Bilder haben mich gerettet" in der Reihe „Kunst in der Fabrik" bis Mitte März 2006 jeweils samstags von 9 Uhr bis 17 Uhr.
Volksbank Rems – Bahnhofstraße 2. „Argentina para todos", sechs argentinische Malerinnen und Maler zeigen ihre Werke; Vernissage am Dienstag, 7. März um 19.30 Uhr. Die Ausstellung kann während der Geschäftszeiten, Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14 Uhr bis 16.30 Uhr und montags und donnerstags bis 18 Uhr besichtigt werden.
„Csávolyer Heimatstuben im Beinsteiner Torturm" – Winnender Straße. Das Museum ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Nach Terminabsprache unter ☏ (07151) 7 39 87 (H. Müller, 1. Vorsitzender des Csávolyer Heimatvereins) sind für Gruppen Führungen auch zu anderen Zeiten möglich.
„Kleine Manufaktur" – Aldinger Straße 10, Waiblingen-Hegnach. Barbara Deuschle zeigt ihre Textilcollagen und Quilts im eigenen Atelier, immer freitags von 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung (☏ 5 39 06).
„Schaufenster Bad Neustädtle" – Badstraße 98. Ausstellungs-Pavillon der Firma Stihl, in dem über das ehemalige Kurbad auf dem heutigen Firmengelände an der Badstraße informiert wird. Das „Schaufenster" ist jederzeit zugänglich.

Marionetten-Theater

„Theater unterm Regenbogen" – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und weitere Informationen unter ☏ 90 55 39.
Für Kinder um 15 Uhr: „Der große und der kleine Clown" für Kinder von drei Jahren an am Sonntag, 26. Februar. – „Faschingsfest und Aladin und die Wunderlampe" am Dienstag, 28. Februar, von 15 Uhr bis 17 Uhr. Kommt alle verkleidet, denn die schönsten Kostüme werden prämiiert. Außerdem gibt's Berliner und Apfelsaftschorle. – „Der Bibabutzemann" für Kinder von drei Jahren an am Sonntag, 5. März, um 15 Uhr. – „Froschkönig oder Der eiserne Heinrich" am Mittwoch, 8. März, um 15 Uhr. **Für Erwachsene, um 20 Uhr:** „Don Quijote", eine Inszenierung mit Knoblauchhuhn und einem Viertel Rioja am Samstag, 25. Februar, um 20 Uhr. – „Wemmir au nex midanander schwädzed", Kabarett und Dialögle mit Viertele und Bauernvesper am Samstag, 4. März, um 20 Uhr.

Stadtseniorenrat Waiblingen

Patienten-Verfügung regeln

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich in den Ortschaften beraten lassen. Der Stadt-Seniorenrat bietet gemeinsam mit dem Hospizdienst Rems-Murr Termine zwischen 15 Uhr und 18 Uhr an. Interessierte können sich unter ☏ 9 59 19-50, vormerken lassen: Beratungstermine zum Thema „Patientenverfügung" am 2. März in Beinstein, am 9. März in Hegnach und am 16. März in Bittenfeld.

„Die flotte Wandergruppe"

Die „flotte Wandergruppe" startet wieder am Samstag, 25. Februar 2006. Die Wanderung führt vom Bürgerzentrum über die Hegnacher Höhe nach Schmiden (Einkehr im Besen Lausterer). Treffpunkt ist um 9.30 Uhr das Bürgerzentrum. Wanderfreunde jeglichen Alters sind eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt's bei Stadtseniorenrat Erich Tinkl, ☏ 2 17 71. – Wanderprospekte mit den Terminen fürs Jahr 2006 liegen im Rathaus, in den Ortschaftsverwaltungen und in der Touristinformation, Lange Straße 45, aus.

Tanztee am Faschingsdienstag

Zum „Faschings-Tanztee" lädt der Seniorenrat gemeinsam mit dem Seniorenzentrum in der Blumenstraße am Dienstag, 28. Februar, ein. Von 15 Uhr an wird dort das Tanzbein geschwungen!

BÜRGER ZENTRUM WAIBLINGEN

Samstag, 25. Februar,19.11 Uhr, Ghibellinensaal

Woiblenger Fasnet

Galashow mit dem Power-Duo „The Best" aus Los Angeles, Feuerkünstlerin, Showtänzen, Guggenmusik, Hexen und der Band „Five for Fun"; Veranstalter: 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft, Vorverkauf: Ticket-Service, Touristinformation Waiblingen.

Dienstag, 28. Februar, 14 Uhr, Ghibellinensaal

Kinderfasching

Spaß, Spiele, Live-Musik, Marsch- und Showtänze. Um 17.30 Uhr Umzügle zum Hexenabtauchen am Marktplatz. Veranstalter: 1. Waiblinger Faschingsgesellschaft. Karten nur an der Tageskasse.

Kartentelefon für Veranstaltungen der Stadt Waiblingen: ☏ 50 01-155, montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 18 Uhr und samstags von 9.30 Uhr bis 14 Uhr. Karten per E-Mail unter kartenkulturamt@waiblingen.de. Die Tickets können auch mit Kredit-Karten bezahlt werden. Akzeptiert werden „EC-Karte", „Euro-Card" „Visa" und die Geldkarten mit Chip. Übrigens: Die Gutscheine für Veranstaltungen im Bürgerzentrum sind ein beliebtes Geschenk; erhältlich bei der Touristinformation, Lange Straße 45. Informationen erhalten Sie unter ☏ 20 01-24.

Amtliche Bekanntmachungen

Im Referat Stadtentwicklung ist zum frühestmöglichen Beginn, befristet bis 30. Juni 2008, eine Stelle als

Stadtplaner/-in

zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte sind Bebauungsplanverfahren, Stadtentwicklung sowie städtebauliche Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung von Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht und von sonstigen städtebaulichen Satzungsentwürfen.

Wenn Sie einen Hochschulabschluss der Fachrichtung Städtebau oder Architektur, Kenntnisse im Planungs- und Baurecht sowie in der EDV (insbesondere CAD) mitbringen und über Kreativität, gestalterische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und eine selbstständige Arbeitsweise verfügen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 17. März 2006 an das Haupt- und Personalamt der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Fragen beantworten Ihnen gern Peter Mauch unter ☏ (07151) 5001-354 oder Susanne Drygalla, ☏ 5001-422.

Hallenbäder in Waiblingen

Öffnungszeiten in den Ferien

Die städtischen Hallenbäder haben in den Faschingsferien geänderte Öffnungszeiten:

Hallenbad Waiblingen, ☏ 2 16 88.

Montag, 27. Februar, (Rosenmontag)	geöffnet von 13 Uhr bis 21 Uhr
Dienstag, 28. Februar, (Fasching)	geöffnet von 9 Uhr bis 21 Uhr
Mittwoch, 1. März, (Aschermittwoch)	geöffnet von 9 Uhr bis 21 Uhr
Donnerstag, 2. März	geöffnet von 6.30 Uhr bis 21 Uhr
Freitag, 3. März, Warmbadetag	geöffnet von 8 Uhr bis 21 Uhr
Samstag, 4. März	geöffnet von 8 Uhr bis 18 Uhr
Spiel-Nachmittag	von 14 Uhr bis 16.30 Uhr
Sonntag, 5. März	geöffnet von 8 Uhr bis 18 Uhr

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit. Zu den oben genannten Zeiten ist kein Trainings-/Schulschwimmen möglich.
Die Sauna im Hallenbad Waiblingen, ☏ 2 30 17, ist am Faschings-Dienstag, 28. Februar, nur bis 18 Uhr geöffnet.

Hallenbad Hegnach, ☏ 5 14 33, und Hallenbad, Neustadt, ☏ 2 39 64
Die Hallenbäder Hegnach und Neustadt sind zu den allgemein bekannten Zeiten geöffnet.

Impressum „Staufer-Kurier"

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: Birgit David, ☏ (07151) 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☏ (07151) 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: presseamt@waiblingen.de, Fax 5001-446.
Redaktionsschluss: Üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de auf der Homepage
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Siemensstraße 10, 71332 Waiblingen.